

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung und
Landwirtschaft

Wortprotokoll der 54. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 15. Juni 2020, 13:30 Uhr
10117 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,
Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: PLH 4.800

Vorsitz: Alois Gerig, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

zu:



- Antrag der Fraktion der FDP

**Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln
rechtssicher und transparent ausgestalten**

BT-Drucksache 19/18603

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Berichterstatter/in:

Abg. Hermann Färber [CDU/CSU]

Abg. Isabel Mackensen [SPD]

Abg. Stephan Protschka [AfD]

Abg. Carina Konrad [FDP]

Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]

Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Pflanzenschutz konsequent auf Schutz von
biologischer Vielfalt und Imkerei ausrichten**

BT-Drucksache 19/17767

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Hermann Färber [CDU/CSU]

Abg. Isabel Mackensen [SPD]

Abg. Stephan Protschka [AfD]

Abg. Carina Konrad [FDP]

Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]

Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Mängel bei Pestizidzulassungsverfahren beheben
- Umwelt und Gesundheit wirksam schützen**

BT-Drucksache 19/14090

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Hermann Färber [CDU/CSU]

Abg. Isabel Mackensen [SPD]

Abg. Stephan Protschka [AfD]

Abg. Carina Konrad [FDP]

Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]

Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Hinweise:

Die öffentliche Anhörung wird im Internet live übertragen und zeitversetzt im Internet (Mediathek) abrufbar sein.

Für die öffentliche Anhörung ist eine Anmeldung externer Besucher und von Pressevertretern aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht möglich.

Wegen der Beachtung der Abstandsregeln aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Sitzungssaal sind die Fraktionen unter Wahrung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses (§ 126 a Abs. 2 GO-BT) gebeten, in einer reduzierten Zahl der Ausschussmitglieder zu erscheinen.

Die Vertreter/innen der Bundesländer sind gebeten, die öffentliche Anhörung im Internet zu verfolgen.

Pro Fraktion soll nur bis zu ein/e Referent/in Zutritt zum Sitzungssaal erhalten.

Die Anwesenheit persönlicher Mitarbeiter/innen ist im Sitzungssaal nicht möglich.

Alois Gerig, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 15. Juni 2020,
13:30 bis ca. 15:30 Uhr,
im Paul-Löbe-Haus (PLH),
Sitzungssaal PLH 4.800

Stand: 20. Mai 2020

Einzelsachverständige:

Herr Prof. Dr. Rolf Altenburger

Herr Dr. Carsten Brühl

Herr Prof. Dr. Holger B. Deising

Herr Dr. Hubert Heilmann

Verbandssachverständige:

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Pestizid Aktions-Netzwerk e. V. (PAN Germany)



Mitglieder des Ausschusses
(sofern im Sitzungssaal anwesend)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Färber, Hermann Gerig, Alois Landgraf, Katharina Stegemann, Albert	
SPD	Mackensen, Isabel Spiering, Rainer	
AfD	Protschka, Stephan	
FDP	Konrad, Carina	
DIE LINKE.	Tackmann, Dr. Kirsten	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Ebner, Harald	



Der Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie sehr herzlich zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft hier begrüßen. Es geht um 1.) einen Antrag der Fraktion der FDP „Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln rechtssicher und transparent ausgestalten“ (BT-Drucksache 19/18603), 2.) um einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Pflanzenschutz konsequent auf Schutz von biologischer Vielfalt und Imkerei ausrichten“ (BT-Drucksache 19/17767) und zum 3.) um einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Mängel bei Pestizidzulassungsverfahren beheben - Umwelt und Gesundheit wirksam schützen“ (BT-Drucksache 19/14090). Dazu begrüße ich Sie sehr herzlich. Unser Ausschuss setzt sich mit einem umfangreichen Themenpektrum permanent auseinander. Dazu gehören u. a. auch die Fragen zum wirksamen Pflanzenschutz, zu Diskussionen möglicher Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Gesundheit und Umwelt sowie die Praktikabilität und Optimierung von Zulassungsprozessen. In seiner Sitzung am 13. Mai (2020) hat unser Ausschuss entschieden, diese öffentliche Anhörung durchzuführen. Wir möchten heute mit den von den Fraktionen benannten Sachverständigen über diese Anträge zur Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sprechen und uns ein vertiefendes Bild verschaffen. Deswegen darf ich zunächst die Sachverständigen begrüßen, die für die heutige Anhörung eingeladen und auch erschienen sind. Ich danke Ihnen, dass Sie uns für unsere Fragen trotz der Coronavirus-Pandemie heute persönlich zur Verfügung stehen. Das ist immer nicht ganz einfach, in diesen besonderen Zeiten besondere Vorkehrungen treffen zu müssen. Umso mehr freuen wir uns, dass wir hier uns gegenübersetzen können. Als Einzelsachverständige begrüße ich Herrn Professor Dr. (Rolf) Altenburger, Leiter der Abteilung *Bioanalytical Ecotoxicology* am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, Herrn Dr. Carsten Brühl, Leiter der Arbeitsgruppe *Community Ecology & Ecotoxicology* am Institut für Umweltwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, dann Herrn Professor Dr. (Holger B.) Deising, Professor für Phytopathologie und Pflanzenschutz am Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, und Herrn Dr. Hubert Heilmann, Leiter des Instituts für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft.

Als Verbandssachverständige begrüße ich zudem das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), vertreten durch den Präsidenten persönlich, Herrn Friedel Cramer, - herzlich willkommen - und vom Pestizid Aktions-Netzwerk e. V. (PAN Germany), vertreten durch den Vorstand, Herrn Dr. Peter Clausing. Auch Sie begrüße ich sehr herzlich. Den eingeladenen Sachverständigen wurde die Abgabe einer Stellungnahme anheimgestellt. Fünf der Sachverständigen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Veröffentlichung zugestimmt. Deswegen wurden die Stellungnahmen auf der Internetpräsenz des Ausschusses veröffentlicht. Ich begrüße darüber hinaus als Vertreter der Bundesregierung zu meiner Rechten den Parlamentarischen Staatssekretär (PSt), Herrn Hans-Joachim Fuchtel, MdB. Zum Verfahren: Wir haben vereinbart, dass nach dieser Begrüßung die sechs Sachverständigen jeweils Gelegenheit für ein kurzes, bis maximal drei Minuten dauerndes Statement erhalten, bevor wir dann in die Frage-/Antwort-Runden einsteigen. Bitte halten Sie diese Zeitvorgabe auch ein. Herr Professor Altenburger und Herr Dr. Heilmann werden jeweils eine kurze *Powerpoint*-Präsentation nutzen. Für die Anhörung sind zwei Fragerunden von jeweils 45 Minuten vorgesehen. Nach der vom Ausschuss besprochenen Verteilung der Rede- und Antwortzeiten sind für die einzelnen Fraktionen vorgesehen: für die CDU/CSU 16 Minuten, für die SPD zehn Minuten, für die AfD sechs Minuten, fünf Minuten für die FDP und jeweils vier Minuten für die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist jeweils für Frage und Antwort. Die Fragesteller bitte ich, die Namen der Sachverständigen zu benennen. Das kennen Sie aber auch schon alle. Zudem bitte ich die Sachverständigen, die Mikrofone zu benutzen, auch wieder abzuschalten. Die öffentliche Anhörung kann bedauerlicherweise aus Kapazitätsgründen nicht *live* im Internet übertragen werden, sondern zeitversetzt ab ca. 16:00 Uhr und ist anschließend in der Mediathek abrufbar. Wenn kein Widerspruch zu erkennen ist, starten wir jetzt mit den Eingangsstatements in der Reihenfolge, wie ich Sie auch begrüßt habe. Ich erteile Ihnen, Herr Professor Altenburger, als Erster das Wort. Sie dürfen jetzt starten. Bitte schön. Bitte auch das Mikrofon einschalten.



Prof. Dr. Rolf Altenburger: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich mich herzlich bedanken für die Gelegenheit, hier Rede und Antwort zu stehen. Ich möchte ganz kurz den Blick darauf werfen, warum wir im Bereich Pflanzenschutzmittel uns immer wieder mit Aktualisierungen zu beschäftigen haben. Und das liegt daran, dass wir mit Pflanzenschutzmitteln aktive Wirkstoffe, hochselektierte Strukturen, umweltoffen anwenden und diese zur Vermeidung von unerwünschten Auswirkungen nach Stand der Wissenschaft beurteilen wollen. Stand der Wissenschaft ändert sich und insofern ist es zunächst vielleicht keine Überraschung, dass wir immer wieder Überraschungen erleben. Aktuelle Herausforderungen, wie sie in der Wissenschaft konsentiert sind, bestehen z. B. darin, dass wir den Verlust an Biodiversität und die Anteile, die durch Pflanzenschutzmittel bedingt sind, besser beurteilen können wollen, dass wir es mit Mehrfachbelastungen bei Rückständen, aber vor allen Dingen auch (mit) Kontamination(en) in der Umwelt zu tun haben. Man kann sich natürlich fragen: welche Optionen haben wir, um solchen Herausforderungen zu begegnen? Und da gibt es sicher sehr viele Vorschläge im politischen Raum. Die gehen von Einsatzmengenreduktion bis hin zu flexiblerem Risikomanagement. Aber ich glaube, es hilft, sich einen Moment über die (zytologische) regulatorische Grundlage der Beurteilung von Pflanzenschutzmitteln nach Recht und Gesetz klar zu werden und das habe ich versucht mit dem René Magritte hier deutlich zu machen. Im Grunde stellen wir Experten und Expertinnen ans Fenster und bitten sie um Auskunft, wie es draußen in Zukunft wohl aussehen mag. Und je nach Methodik braucht es (sozusagen) unterschiedliche Expertisen. Was aber konstitutiv bei Pflanzenschutzmitteln eigentlich auch ziemlich einmalig ist, ist, dass wir uns bei Pflanzenschutzmitteln in der Risikobeurteilung hauptsächlich auf Prognosen, Vorhersagen verlassen und auf der Basis dieser Prognosen ein Urteil über Akzeptabilität von Pflanzenschutzmitteln und ihren Risiken Urteile fällen, wohingegen die Beobachtung der Umwelt nach Zulassung höchstens fragmentarisch erfolgt. Mit dem Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) ist (besteht) hier erstmalig die Chance, das *Monitoring* systematisch aufzustellen, und der Wissenschaftliche Beirat des NAP hat entsprechende Vorschläge entwickelt, insbesondere systemischer zu denken, auf einer Land-

schaftsebene die Folgen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und ihren Risiken zu betrachten. Abschließen möchte ich damit, dass nachhaltiger Pflanzenschutz, was ja das Ziel sein sollte, sicher mehr benötigt als nur eine verbesserte Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Und wir brauchen insbesondere spezifische Mandate in der Wissenschaft, um das zu tun. Und damit danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank – auch für die perfekte Einhaltung der Redezeit. Herr Dr. Brühl.

Dr. Carsten Brühl: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung. Ich bin Ökotoxikologe und beschäftige mich mit den Auswirkungen von Pestiziden auf die Umwelt. Wir betrachten in der Agrarlandschaft im Moment dramatische Rückgänge bei Insekten und Vögeln, an denen Pestizide auch einen erheblichen Anteil haben. Das verwundert, da die Pestizide ja in einem zur Zulassung gehörenden Umweltrisikobewertungsverfahren geprüft werden und damit als sicher auf den Markt gelangen. Landwirte, die aktuell von der Öffentlichkeit für den Rückgang der Biodiversität verantwortlich gemacht werden, wenden diese Pestizide dann in bestem Glauben an deren Sicherheit an. Im Zulassungsregelwerk stehen seit Jahren Verbesserungen aus, die in zahlreichen wissenschaftlichen Gutachten der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) benannt werden und auch hier Thema der Anhörung sind. Diese Verbesserungsvorschläge betreffen die Bewertung zumeist akuter Effekte, die zu Mortalität führen. So wird die Implementierung der Bienenrichtlinie vielleicht ein Bienensterben am Oberrhein verhindern, aber nicht einen Insektenrückgang, der Thema des Aktionsplans Insektenenschutz ist. Ihr Risikobewertungssystem weist nämlich (drei) fundamentale, strukturelle Mängel auf, nämlich drei Stück: Es werden Einzelstoffe bewertet, allerdings kommen mehrere Wirkstoffe zur Anwendung, was man bei der Medikamenteneinnahme längst betrachtet. Indirekte Effekte über das Nahrungsnetz, wie ein Herbizid, das Pflanzen und damit Insekten und auch Vögel beeinflusst, wird nicht bewertet und auch Effekte auf der Anbaufläche selbst, die immerhin 30 Prozent der Fläche Deutschlands ausmacht, wird nicht bewertet. Aufgrund dieser Mängel sind meiner Meinung



nach Pestizide nicht als sicher für die Umwelt zu bezeichnen und die Biodiversität ist auch nicht ausreichend geschützt. Diese Entwicklung eines systemischen Risikobewertungsansatzes würde viel Zeit benötigen und auch Ressourcen und diese Zeit steht momentan auch nicht zur Verfügung, wenn man den Biodiversitätsrückgangsverlauf betrachtet. Hier ist akuter Handlungsbedarf sichtbar und deshalb sind Risikomanagementmaßnahmen wie eine Pestizidreduktion oder auch eine Erhöhung des Anteils pestizidfreier Flächen in der Agrarlandschaft besonders wichtig. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Professor Deising.

Prof. Dr. Holger B. Deising: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, auch ich danke Ihnen dafür, dass ich hier einiges sagen kann zu diesem zugegebenermaßen sehr breiten Thema, wie es vorhin schon anklang. Ich bin Gründungsmitglied des Deutschen Zentrums für Biodiversitätsforschung und somit ist völlig klar, dass mir die Bedeutung von Biodiversität und Artenreichtum natürlich klar ist. Allerdings, wenn man sachlich auf diese Entwicklung der Arten schaut, dann muss man sagen, dass der Artenzahlenrückgang bereits um das Jahr 1900 sich eingestellt hat. Zu einer Zeit also, als Pflanzenschutzmittel überhaupt noch nicht vorhanden waren. Ein zweites zentrales Thema, über das wir sprechen müssen, und wir haben hier eine erhebliche Themenbreite, das ist wahr, ist der Hunger auf der Welt. Wir haben 850 Millionen (Mio.) Menschen, die nicht genug zu essen haben, d. h. jeder neunte Mensch hat nicht genug Nahrung. Der Hunger ist eng assoziiert mit der Nichtverfügbarkeit von chemischen Pflanzenschutzmitteln und das hat man gesehen beispielsweise bei den verheerenden Epidemien in Irland Mitte des 19. Jahrhunderts, als eine Million Iren verhungert ist. Und wir haben es kürzlich wieder gesehen in Afrika, als die Heuschreckenschwärme die Ernte im Wesentlichen eliminiert haben, d. h. also, wir brauchen dringend den chemischen Pflanzenschutz. Die Zeiten, meine Damen und Herren, von Erin Brockovich und *Agent Orange* sind längst vorbei. Wir geben für die Entwicklung eines einzigen Pflanzenschutzmittels nahezu 300 Mio. Euro aus und dabei ist ein Drittel für die Sicherheitsforschung im toxikologischen und ökotoxikologischen Bereich reserviert. Aus diesem Grunde ist es nicht besonders erstaunlich,

dass wir heute über Fungizide verfügen, die im Toxizitätsbereich von Kochsalz rangieren, d. h. also (dazu gehören) Azole oder Strobilurine gehören in diesen Bereich hinein, und somit, meine Damen und Herren, muss ich sagen, ist der chemische Pflanzenschutz durchaus alternativlos in Deutschland. Wir können uns um Alternativen kümmern und das halte ich für sehr richtig, dass wir darüber nachdenken. Wir sehen beispielsweise, dass im ökologischen Landbau keine (effektiven) chemischen Mittel (richtig) zur Verfügung stehen und wir wollen uns heute sicherlich nicht über das ökotoxikologische Profil von Kupfer unterhalten. Was können wir noch machen? Wir können beispielsweise antagonistische Mikroorganismen einsetzen. Aber antagonistische Mikroorganismen, meine Damen und Herren, haben ein unglaubliches toxikologisches Potenzial. Um das zu verdeutlichen: Botulinustoxin ist 300 Mio. Mal so toxisch wie Dichlordiphenytrichloethan (DDT). Die stärksten karzinogenen Verbindungen kommen von filamentösen Pilzen, Aflatoxine beispielsweise oder Patulin. Es gibt keine stärkeren weltweit. Insofern würde ich denken, dass wenn Sie Mikroben in Konfrontation treiben, dass dann diese bunte Mixtur von Chemie abgerufen wird, d. h. wir haben hier in der Tat das, was wir auf einem der ersten Bilder gesehen haben, einen *chemical mixture risk* und dieses Risiko für den Verbraucher sehe ich als durchaus erheblich an. Wir brauchen einen chemischen Pflanzenschutz, der rational (ist) und (der) wissenschaftsbasiert ist. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Herr Dr. Heilmann, ich glaube, sie haben auch eine kleine Präsentation.

Dr. Hubert Heilmann: Vielen Dank für die Möglichkeit, hier zu sprechen. Ich betrachte den Pflanzenschutz aus Sicht der angewandten Forschung als praktischer Landwirt, als Pflanzenbauer und Betriebswirt. In meinem Bereich bewirtschaften wir sowohl konventionelle, als auch ökologische Versuchsfelder. Das Ziel muss sein der Integrierte Pflanzenschutz, daran arbeiten wir eigentlich schon seit Jahrzehnten. Teilweise haben wir uns in den letzten Jahren etwas davon entfernt. Wir haben kaum Innovation in der Praxis, zumindest spürbar, hinsichtlich neuer Wirkstoffgruppen. Die Mittelauswahl sinkt dafür. Das bedeutet, dass wir nur noch eingeschränktes Resistenzmanagement im Pflanzenschutz, in den Pflanzenschutzstrategien,



für verschiedene Schaderreger haben. Das bedeutet auf kurz oder lang, dass die Resistenzen brechen, die Applikationsmengen und die Häufigkeit der Applikation erhöht werden. Das bedeutet mehr Überfahrten, mehr wendende Bodenbearbeitung, mehr Dieserverbrauch und damit auch mehr CO₂-Ausstoß in der Primärproduktion und letztendlich mehr Umweltbelastung und sinkende Rentabilität. Ich habe Ihnen zwei Grafiken mitgebracht, eine von den Kollegen aus unserem Pflanzenschutzamt, so eine Statistik aus den Jahren 2000 bis 2016 zum Pflanzenschutz. Sie sehen diese Pyramide, ohne Pflanzenschutz sinkt über diese 17 Jahre der Basisertrag auf 52 Prozent. Allein der Herbizidaufwand macht gut ein Drittel des Ertragsniveaus aus - über Insektizid- und Pflanzenschutz will ich hier gar nicht im Detail reden. Das ist ein Beispiel für Getreide. Jetzt zum Winterraps vom letzten Jahr, ein positives Beispiel. Dort haben wir den Basisertrag auf 80 Prozent, d. h. wir haben durch Verzicht von Pflanzenschutz nur 20 Prozent (Einbußen). Es ist aber häufig so, dass, wenn wir richtige Kalamitäten im Bereich der Insektizide haben, dann auch durchaus Totalausfall zu verzeichnen ist.

Wenn wir an dem Ziel des Integrierten Pflanzenschutzes festhalten wollen, dann müssen wir diese Spirale umdrehen. Wir brauchen mehr Forschung und Entwicklung und ein beschleunigtes Zulassungsverfahren. Das hilft uns, über eine ausreichende Mittelpalette zu verfügen. Dann können wir das kombinieren mit mechanischer Unkrautregulierung. Aber auch dort haben wir immer wieder Organismen, die wir nicht in den Griff bekommen. Dann brauchen wir selektive Pflanzenschutzmittel, um diese zu bekämpfen. Mehr Prognosemodelle, Beratung und Forschung ist unbedingt erforderlich, um die Lücken in den Prognosemodellen zu schließen. Dann schaffen wir es, reduzierte Applikationsmengen und verbessertes Resistenzmanagement zu haben. Dazu brauchen wir aber auch in der Züchtung entsprechende Instrumente (z.B. Genomeditierung), die uns bisher verwehrt werden, und dann haben wir auch weniger Umweltbelastung. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Jetzt kommen wir zu Herrn Cramer (BVL).

Friedel Cramer (BVL): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren. Zunächst möchte ich nur darauf hinweisen, auch wenn das BVL in den Terminologien des Ausschusses Verband(svertreter) ist, ich vertrete hier eine (obere) Bundes(ober)behörde und bin deren Präsident und damit auch zuständig für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Ich würde gern die Gelegenheit nutzen, dass ich hier sprechen darf, noch einmal in Erinnerung zu rufen, was die Vorredner ja schon getan haben, die Bedeutung von Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmitteln. Ausreichend Nahrungsmittel sicher zu produzieren, ist das Ziel. Nicht zuletzt die aktuelle Covid-Pandemie zeigt die Notwendigkeit einer ausreichenden Versorgung, auch heimischen Versorgung mit Lebensmitteln. Logischerweise und folgerichtig hält die Pflanzenschutzmittelverordnung der Europäischen Union (EU) auch fest, dass die Pflanzenerzeugung einen sehr wichtigen Platz einnimmt und eines der wichtigsten Mittel zum Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist. Diese Verordnung soll ein hohes Schutzziel und zugleich die landwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen. Sie alle wissen, Pflanzenschutzmittel müssen wirksam sein und sie dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit und keine unannehbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben. Um das darzulegen, müssen die Antragssteller Studien in akkreditierten Laboratorien erstellen lassen oder selbst in akkreditierten Laboratorien erstellen. Die Laboratorien sind nach OECD-Standards (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) akkreditiert und werden auch von den zuständigen Länderbehörden überwacht, dass sie diesen Standards gemäß arbeiten. Die Ergebnisse der Risikobewertung, die innerhalb der EU durch die EFSA gemeinsam mit den Fachbehörden der Mitgliedstaaten, das sind in Deutschland für die Gesundheit das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und für den Bereich Umwelt, der angesprochen wurde, das Umweltbundesamt (UBA). Und diese Ergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht. Es gibt dazu Internetkonsultationen und die Transparenz wird weiter verbessert durch eine Verordnung, die in Kürze in Kraft tritt (treten wird). Die Entscheidungen (der Zulassungsbehörden), darauf möchte ich hinweisen, sind reversibel. Wenn wir feststellen müssen, dass eine Zulas-



sungsentscheidung bestimmte Risiken nicht hinreichend berücksichtigt hat, kann diese natürlich korrigiert und revidiert werden. Ich möchte darauf hinweisen, da das ein paar Mal angesprochen wurde, man müsse ja dieses oder jenes ändern, wir können nur dann mitgestalten, mitändern, wenn wir als Zulassungsstandort (in) Deutschland wichtig (sind) und anerkannt sind, um dann auf Augenhöhe mit anderen Bewertungs- und Zulassungsbehörden innerhalb der EU verhandeln zu können. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Wir schließen die Runde mit Herrn Dr. Clausing (PAN Germany). Bitte.

Dr. Peter Clausing (PAN Germany): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Toxikologe, ich habe 12 Jahre lang in akkreditierten Labors gearbeitet. Das vielleicht vorne weg. Mir liegt die Behebung von drei Defiziten am Zulassungsverfahren besonders am Herzen. Erstens die Unabhängigkeit von Studien. Die gesetzlich geforderten Studien sollten vom Antragsteller weiterhin finanziert werden, aber nicht von ihm durchgeführt oder direkt beauftragt werden. Diese Handhabung wäre technisch möglich und würde den inhärenten Interessenkonflikt auflösen, der dazu führen kann, dass kritische Studienergebnisse verschleiert werden. Ich sage bewusst „verschleiert“ und nicht „verschwiegen“ oder „verheimlicht“. Zweitens die Bewertung und Transparenz der Studienergebnisse. Die Behörden müssen bei der Bewertung von Studien ihre eigenen Richtlinien konsequenter verfolgen, z. B. bei den Krebseffekten, mit denen ich mich näher beschäftigt habe. Ich habe mir die behördliche Bewertung der Krebsstudien von 23 Wirkstoffen angesehen und bei elf von diesen sind die Empfehlungen der geltenden OECD-Richtlinie missachtet worden, z. B., dass mindestens 50 Prozent der Tiere am Versuchsende überlebt haben sollen, um eine aussagekräftige Aussage treffen zu können. Bei vier Studien hatten deutlich weniger Tiere überlebt, trotzdem wurden die Wirkstoffe als nicht krebserregend eingestuft. Bei anderen Wirkstoffen fehlten im Behördenbericht die notwendigen Details, um eine unabhängige Beurteilung vornehmen zu können. Deshalb sollten die Originalstudien immer öffentlich zugänglich sein. Rechtlich ist das möglich. Und es gibt inzwischen Beispiele und ich

denke, die Bewertungsberichte, wenn sie zur Kommentierung freigegeben werden und nicht genügend Details enthalten, helfen da wenig. Drittens und letztens, Herstellung und Export von nicht genehmigten Wirkstoffen. Es ist unlogisch und verantwortungslos, Wirkstoffe, die in der EU aufgrund von Gesundheits- und Umweltbedenken verboten sind - und damit meine ich nicht die Giftigkeit verglichen mit Kochsalz, also die akute Toxizität, sondern die langfristige Wirkung -, dass die in Ländern des globalen Südens exportiert werden können. Denn es ist ja bekanntlich so, dass dort der Anwender- und Verbraucherschutz erheblich schwächer ist als bei uns. In Frankreich werden deshalb Produktion, Lagerung und Export solcher Wirkstoffe ab 2022 verboten sein. Und auch in Deutschland wäre eine solche Regelung laut Wissenschaftlichem Dienst des Bundestages möglich. Bezugspunkt ist dabei der § 25 des Pflanzenschutzgesetzes. Ich rate dringend dazu, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, denn bei Rüstungsexportbeschränkungen geht der nationale Weg ja auch. Unabhängig davon ist ein internationales Abkommen erstrebenswert. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dr. Clausing. Damit starten wir. Für die Fraktion der CDU/CSU hat sich der Kollege Färber gemeldet.

Abg. Hermann Färber (CDU/CSU): Vielen Dank an die Sachverständigen für die Eingangsstatements. Ich glaube, was uns eint, das sind die Ziele im Bereich des Pflanzenschutzes. Wir brauchen den Schutz des Verbrauchers, wir brauchen den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Biodiversität, des Wassers, der Umwelt. Wir brauchen aber auch den Schutz der heimischen Lebensmittelversorgung. Dazu muss es gelingen, einen Ausgleich zu schaffen. Wir brauchen Grundlagen für diesen Ausgleich, denn das Schlechteste für alle diese drei Ziele wäre mit Sicherheit, wenn die Produktion der Lebensmittel ins Ausland verlagert wurde, gerade so, wie Sie es beschrieben haben im letzten Statement, wenn die Lebensmittel nicht mehr nach unseren Kriterien, sondern irgendwo auf der Welt zu niedrigeren Standards erzeugt würden und wir keinerlei Einfluss mehr auf die Vorgaben und auf die Produktion hätten. Ich habe ein paar Fragen an Herrn Cramer (BVL). Herr Dr. Brühl hat in seinem Statement erwähnt, dass die Landwirtschaft einen Einfluss, einen gewissen Anteil auf den Rückgang



der Insekten und der Vögel hat. Da die Frage: gibt es in Deutschland jetzt schon ein *Monitoring*, das regelmäßige Studien oder Untersuchungen beinhaltet, und die Auswirkungen von Pflanzenschutzmittel-einsatz in der rechtmäßigen Anwendung auf Fledern, insbesondere auf Vögel, auf Insekten, auf Biodiversität untersucht? Gibt es in anderen europäischen Ländern solche Studien? Zweite Frage. Die Transparenz der Studien, die Unabhängigkeit der Labore wurde angesprochen. Wie unabhängig sind die Labore, die die Studien erstellen für Unternehmen, die sie ja beauftragen und bezahlen? Gibt es da die Kontrollen, wie wird der neueste Stand von Forschung und Technik da berücksichtigt? Wie ist die Transparenz? Vielleicht können Sie darauf ein bisschen näher eingehen.

Der **Vorsitzende**: Herr Cramer (BVL).

Friedel Cramer (BVL): Vielen Dank. Herr Abg. Färber, es gibt verschiedene Einzelstudien, es gibt keine systematischen Studien zu den Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Biodiversität. Es gibt in der Aussage, dass wissen sicherlich die Herren Professoren, sie haben da sicherlich einen besseren Überblick, es gibt die unterschiedlichsten Aussagen, die von einem dramatischen bis zu einem geringeren negativen Einfluss ausgehen. Es ist im Julius Kühn-Institut (JKI) bei den Kollegen eine Studie entweder in Vorbereitung oder hat begonnen, um diese konkrete Frage des Einflusses von Pflanzenschutzmitteln auf die Biodiversität etwas systematischer zu betrachten. Darüber hinaus führen Unternehmen, wenn sie im Rahmen der Zulassung eine entsprechende Auflage durch unser Haus bekommen, *Monitorings* durch, die verschiedene Schutzgüter zum Gegenstand haben können. Das können gesundheitsrelevante Fragestellungen oder auch umweltrelevante und damit auch biodiversitätsrelevante Fragestellungen sein. Die Frage der Unabhängigkeit der akkreditierten Laboratorien. Ich habe (selbst) noch nicht in einem akkreditierten Labor selbst gearbeitet, weiß aber, dass die Regeln für die Zulassung und die Akkreditierung und auch die Beibehaltung, die Überprüfung sehr streng sind und auch nicht nur institutionaler Art die Verantwortlichkeiten, sondern auch persönlicher Art sind, dass jeder, der in einem akkreditierten Laboratorium entsprechende Arbeiten macht, auch persönlich mit seinem Namen für die Richtigkeit und die wissenschaftliche Korrektheit

seiner Arbeiten haftet.

Zum Thema Stand von Wissenschaft und Technik. Das ist immer ein intensiver Diskussionspunkt, wenn es um die Bewertung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln geht. Es ist immer nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt der Entscheidung zu entscheiden. Die Frage, die dann aber sehr schnell streitig wird, ist, was denn der Stand von Wissenschaft und Technik ist. Und der wird nicht nur im Pflanzenschutz, sondern ganz generell auch in anderen Fachgebieten ist das nicht einfach zu beantworten, weil es eben nicht ausreicht, dass ein Beteiligter, eine Institution eine Studie macht, die irgendwann mal Stand von Wissenschaft und Technik werden kann, aber es nicht per se von Anfang an ist, sondern es braucht eine gewisse Akzeptanz in der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Der Kollege Stegemann.

Abg. **Albert Stegemann** (CDU/CSU): Auch eine Frage an Sie, Herr Cramer. Da geht es nämlich um die Zulassungsverfahren. Wir haben ja seitens der Koalitionsfraktionen ganz erheblich Personal aufgestockt, um Pflanzenschutzmittelzulassung auch besser möglich machen zu lassen. Wie hat sich die Sache, seitdem wir mehr Personal haben, entwickelt und wie sieht es in anderen europäischen Staaten aus? Gibt es auch Verfristung bei der EFSA?

Der **Vorsitzende**: Herr Cramer bitte.

Friedel Cramer (BVL): Herr Abgeordneter, es gibt nicht nur in Deutschland Verfristungen, es gibt in anderen Mitgliedstaaten Verfristungen und es gibt auch auf europäischer Ebene bei der Wirkstoffgenehmigung Verfristungen. Die sind teilweise, die Europäische Kommission hat ja jetzt das Pflanzenschutzmittelrecht durchleuchtet, die sind teilweise auf mangelnde Personalausstattung, auf nicht exakt kalkulierbares Antragsgeschehen zurückzuführen. Wir hatten das bei uns auch. Wir hatten einen großen Berg von Verfristungen, die wir aber weitestgehend abbauen konnten. Die Ursachen lagen in unterschiedlichen administrativen und bewertungsfachlichen Gründen und waren auch über die Behörden verteilt, also Bewertungsbehörden teilweise, allerdings auch in meinem Haus. Wir haben



durch die personelle Aufstockung, die uns der Deutsche Bundestag ja ermöglicht hat, diese Verfristungen abbauen können. Was wir aber leider feststellen müssen, dass wir derzeit durch zunehmende Klageverfahren mit Rechtsstreitigkeiten, die darauf auch zurückzuführen sind, dass die Behörden sich nicht immer auf eine einheitliche rechtliche Auslegung verständigen können und wir dann durch Gerichtsverfahren sehr starken Aufwand betreiben müssen, ist momentan wieder ein Trend, der befürchten lässt, dass wir die Fristen in Zukunft nicht mehr ganz so gut wieder halten können. Aber momentan sieht es gut aus.

Der Vorsitzende: Danke Herr Cramer. Kollege Färber.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal zu meiner vorherigen Frage zurückkommen, die Transparenz und die Unabhängigkeit der Studien. Können wir ausschließen diesen Vorwurf, der ja seit Jahren immer wieder von verschiedener Seite erhoben wird: die Unternehmen beauftragen Institute und bezahlen im Grunde genommen schon das bestimmte Ergebnis? Das ist immer ein gewisser Vorwurf, der da im Raum schwelt. Sind Sie sicher: können wir das ausschließen? Können wir darauf vertrauen, dass diese Institute wirklich unabhängig daran arbeiten?

Der Vorsitzende: An wen ging die Frage?

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Entschuldigung. An Herrn Cramer (BVL).

Der Vorsitzende: Herr Cramer (BVL).

Friedel Cramer (BVL): Vielen Dank. Das ist natürlich immer eine schwierige Frage. Ganz ehrlich – nein. Sie können nie etwas ausschließen. Das macht ja das Geschäft der Risikobewertung so schwer. Sie können nie sagen „alles ist sicher“, sondern Sie schätzen Risiken ab. Und Sie haben bei der Überprüfung, bei der Überwachung akkreditierter Laboratorien eine gewisse Prüfdichte. Und Sie haben ein rechtliches Instrumentarium geschaffen, mit dem Sie davon ausgehen können, dass i. d. R. die Studien seriös erstellt wurden. Wir haben im Zulassungsverfahren Pflanzenschutz ja nicht nur die Studie, die erstellt wird, sondern wir haben Behörden, unabhängige behördliche Mitarbeiter, die

dann diese Ergebnisse der Studien überprüfen auf Plausibilität, ob das denn überhaupt sein kann. Und insoweit, manipulierte Studien können Sie nicht ohne weiteres einfach den Zulassungsbehörden unterjubeln, weil die Bewertungsbehörden sehr kritisch auch Nachfragen zu Studien stellen und im Zweifelsfall eine Studie nicht anerkennen und verwerfen.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Noch eine Nachfrage zu dem Punkt. Gibt es da Unterschiede? Auf nationaler Ebene wird ja das Pflanzenschutzmittel zugelassen und auf zonaler Ebene wird der Wirkstoff zugelassen. Gibt es da Unterschiede bezüglich dieser Studien?

Der Vorsitzende: Herr Cramer (BVL), Sie sind immer noch gefragt.

Friedel Cramer (BVL): Qualitativ sind die gleichwertig, die Studien, die bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erstellt werden, vorzubringen sind. Im Übrigen alle Studien, für die gibt es genaue Anforderungen, welche Kriterien, was abzuprüfen ist, teilweise sind die Methoden festgeschrieben, die anzuwenden sind. Der Unterschied ergibt sich nicht qualitativ, sondern vom Bewertungsziel und vom Antragsziel. Einmal habe ich es mit einem Wirkstoff, der auf EU-Ebene als singulärer Wirkstoff genehmigt wird, bei Pflanzenschutzmitteln haben Sie natürlich u. U. noch ergänzende Studien, die die Beistoffe betreffen, (das formulierte Präparat) oder (teilweise) auch die kumulative Wirkung mit anderen Pflanzenschutzmitteln, die sehr wohl auch geprüft wird (werden kann).

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Sie haben das Zulassungsverfahren auch schon angesprochen mit den Verfristungen. Der Bundestag hat ja da das Personal doch erheblich aufgestockt. Jetzt für mich die Frage. Gerade bei zonalen Zulassungsverfahren, wenn seitens der Mitgliedstaaten (der EU) unterschiedliche Ansichten bestehen: welche Möglichkeit hat dann die Behörde oder was kann da getan werden, um zu einheitlichen Auffassungen zu kommen? Wie muss man sich das da vorstellen?

Der Vorsitzende: Herr Cramer nehme ich an? War das richtig?

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Ja.



Friedel Cramer (BVL): Die Zulassung erfolgt i. d. R. zonal bei einem Referenzmitgliedstaat als erstzulassender Mitgliedstaat.

(Die betroffenen Mitgliedstaaten, die dann Folgezulassungen erteilen, Folgeanträge bekommen, werden. Entschuldigung.) Also, im erstzulassenden Mitgliedsstaat wird die Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung ist die Grundlage für die Entscheidung der betroffenen Folgemitgliedstaaten. Das bedeutet, dass die (zeitlichen) Spielräume für eine eigenständige, abweichende Bewertung und eigenständige, abweichende Anwendungsbestimmungen sehr, sehr eng sind. Das wurde auch mehrfach durch gerichtliche und oberverwaltungsgerichtliche Entscheidungen jetzt bestätigt, dass hier die Bindungswirkung einer zonalen Zulassung durch den erstzulassenden Mitgliedstaat sehr hoch ist, was im Übrigen, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, natürlich dazu führt, dass wir eigentlich viel lieber sehr oft erstzulassender Mitgliedstaat wären, (aber) leider feststellen müssen, dass die Antragsteller sich benachbarte Mitgliedstaaten in der gleichen Zone B suchen, um ihre Erstzulassung zu beantragen und zu erhalten.

Der **Vorsitzende**: Der Kollege Stegemann hat sich gemeldet.

Abg. **Albert Stegemann** (CDU/CSU): Ich hätte noch einmal eine Frage zur *Farm to Fork*-Strategie, die wurde ja neulich vorgestellt. Die Kommission hat ja sehr ambitionierte Ziele dort genannt, z. B. auch die Pflanzenschutzmittelreduktion um 50 Prozent bis zum Jahr 2030. Wie schätzen Sie dieses Ziel ein und unter welchen Voraussetzungen wäre das Ihrer Meinung nach umzusetzen?

Der **Vorsitzende**: An wen ging die Frage?

Abg. **Albert Stegemann** (CDU/CSU): Auch an Herrn Cramer (BVL).

Friedel Cramer (BVL): Auch wenn es den eigentlichen Zuständigkeitsbereich des BVL im engeren Sinne, weil wir ja die Zulassung betreiben, etwas übersteigt, aber wenn man ein solches Ziel erreichen will, dann kann das nur geschehen, und das hat der Sachverständige Dr. Heilmann ja auch sehr deutlich gemacht, wenn man hinreichend alternative Methoden zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bereitstellt, zur Verfügung hat und dann ist

sicherlich eines der zentralen Elemente die Schaffung, sprich die Pflanzenzüchtung, gesunder und robuster Pflanzensorten, die eine natürliche Widerstandsfähigkeit gegen Schaderreger mitbringen. Solange man das nicht hat, dass alternative Verfahren mit gleicher oder vergleichbarer Wirksamkeit wie Pflanzenschutzmittel verfügbar sind, erscheint mir ein Reduktionsziel von 50 Prozent Pflanzenschutzmittel, das ist ja auch nicht bezogen auf bestimmte Produktionsverfahren, sondern das betrifft ja dann die gesamte Breite der Landwirtschaft, erscheint mir mehr als ambitioniert. Es ist kurzfristig sicherlich nicht erreichbar. Wir haben auch ein Element, was ja auch in der deutschen Ackerbaustrategie der Landwirtschaftsministerin enthalten ist, dass wir sicherlich verstärkt darauf gucken müssen, wie wir sog. *low risk*-Produkte etwas voranbringen. Das erscheint mir zielführender an einem Anteil von *low risk*-Produkten bei den Pflanzenschutzmitteln zu arbeiten, denn eine bloße Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln vorzusehen. Im Übrigen, in Frankreich hat man das ja vor einigen Jahren versucht, ein unter dem Thema Ecophyt, ein Reduktionsprogramm mengenmäßig zu realisieren. Das hat bisher keine Erfolge gezeigt oder zumindest keine signifikanten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Färber, bitte jetzt auch auf die Uhr gucken!

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Herr Cramer (BVL), nur ganz kurz zu dem Begriff *low risk*-Produkte, die Sie angesprochen haben. Da ist die Frage dieses aufwändige Zulassungsverfahren, das wir insgesamt haben. Wäre es da notwendig, dass wir da ein etwas vereinfachtes, ein beschleunigtes Verfahren für solche Produkte kreieren kann, um die nicht so lange in der Warteschleife zu haben?

Der **Vorsitzende**: Bitte.

Friedel Cramer (BVL): Das ist sicherlich sehr wünschenswert. Man muss allerdings auch bedenken, *low risk* bedeutet ja auch, dass es eine, ich nenne es jetzt mal aus Umwelt- oder Gesundheitssicht, eine höhere Güte ist. Also das ist ein gewisser Widerspruch, eine höhere Unbedenklichkeit zu bescheinigen in einem schnelleren Verfahren. Man müsste sicherlich gesetzliche Regelungen schaffen, die die Gleichbehandlung von Pflanzenschutzmitteln und von Antragstellern etwas relativiert, wenn man



diese Produkte stärker unterstützen möchte. Im Übrigen ist mein Haus gerade dabei, genau das zu erarbeiten: ein Konzept, wie wir der stärkeren Entwicklung und Marktdurchdringung mit *low risk*-Produkten helfen können, wie wir die unterstützen können. Das bereiten wir derzeit für das Landwirtschaftsministerium vor.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Das waren die Fragen und Antworten im Bereich der CDU/CSU. Wir starten jetzt mit der SPD und da ist die Kollegin Mackensen dran.

Abg. Isabel Mackensen (SPD): Wir haben es mit einem spannenden Thema heute zu tun, weil das auch immer wiederkehrendes Thema im Ausschuss ist, wir ein Spannungsfeld haben zwischen der Ermöglichung - wie es Herr (Abg.) Färber schon angesprochen hat - von Landwirtschaft, aber natürlich auch aufgrund vieler Gerichtsurteile und Studien doch festzustellen ist, dass es einige Mängel im aktuellen Zulassungsverfahren sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene gibt. Ich würde gern an Herrn Professor Altenburger ein paar Fragen stellen. Ich würde kurz zitieren aus dem Bericht des Wissenschaftlichen Beirates zum NAP: „Das derzeitige Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln in der EU und ihren Mitgliedstaaten gilt als aufwändig und komplex, weist Defizite auf und stößt an seine Grenzen. Aufgrund bestehender Lücken im Risikobewertungsverfahren werden nicht alle relevanten Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Biodiversität berücksichtigt. Der Schutz der Biodiversität wird somit trotz des hohen Aufwands bei der Bewertung von Pflanzenschutzmitteln nicht erreicht.“ Das ist der Schluss, zu dem der Wissenschaftliche Beirat gekommen ist, in seiner Stellungnahme „Pflanzenschutz und Biodiversität im Agrarökosystem“ im März 2019. Aktuelle Beispiele sind die Nichtwiederzulassung von Chlорopyrifos und Thiacloprid aufgrund von gesundheitlichen Bedenken sowie umweltschädlichen Auswirkungen. Hier wird deutlich, dass es erhebliche Defizite bei der Risikoprüfung von Pflanzenschutzmitteln im Zulassungsprozess gibt. Herr Professor Altenburger war Mitglied im (Wissenschaftlichen) Beirat (zum NAP) bis Ende 2019. Leider ist der Beirat auch, wie wir im letzten Ausschuss erörtert haben, aktuell bzw. seit sechs Monaten unbesetzt. Hoffen wir mal, dass sich das bald ändert. In den Genehmigungskriterien der EU ist

festgelegt, dass Pflanzenschutzmittel keine schädliche Auswirkung auf die Gesundheit von Menschen oder Tieren und keine unannehbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben dürfen. Herr Professor Altenburger, wird das derzeitige Zulassungssystem diesen Kriterien gerecht? Was sind Ihrer Meinung nach mögliche Defizite?

Der Vorsitzende: Herr Professor Altenburger, Sie dürfen starten.

Prof. Dr. Rolf Altenburger: Danke sehr. Jetzt ist die Zeit ja leider doch gestartet, ich dachte ich hätte jetzt unendlich Zeit. Insofern in Kürze. Schönen Dank Frau Mackensen für die Frage. Ich möchte kurz noch einmal zum NAP, Wissenschaftlichen Beirat, was sagen, weil ich denke, das ist eigentlich der richtige Weg in die Zukunft. Wir sollten vermeiden, dass wir da in einzelnen Disziplinen uns verschanzen, so wie wir es vermeiden sollten, (dass) einzelne Akteure sich in die Gräben zurückzuziehen, weil der Fortschritt in Richtung nachhaltiger Nahrungsmittelproduktion geht nur gemeinsam (geht). Und in dem Sinne hat der Wissenschaftliche Beirat als multidisziplinäres Gremium aus Agrar- bis Umweltfachleuten viel geleistet, wie eben besagte Stellungnahme, wo (in der) konsenshaft die Effekte auf die Biodiversität als großes Problem dargestellt wurden. Wenn Sie jetzt sagen, wo sind die Hauptdefizite? Dann habe ich ja in meinem Eingangsstatement angedeutet, dass ich die Hauptdefizite im Bereich des Verlassens auf Risikoprognosen sehe. (Wo wir ja heute d)Das Umweltforschungszentrum (UFZ), wo ich herkomme, hat in den letzten zwei Jahren im Rahmen des NAP beispielsweise ein Kleingewässer-Monitoring durchgeführt. Und wir können zeigen, dass regelmäßig die als regulatorisch akzeptabel (betrachtet)en Konzentrationen überschritten werden. Und das nicht nur für einen Stoff, sondern (i. d. R.) für mehrere Stoffe i. d. R. gleichzeitig in Kleingewässern. Das zeigt uns, dass das modellbasierte Abschätzen von Konzentrationen in der Umwelt, was Grundlage in der Zulassung ist, nicht funktioniert. Gleichzeitig haben wir ein Management von Risiken, was sehr starr ist und z. B. die gute fachliche Praxis mit keinerlei Verbindlichkeit versieht, obwohl das sozusagen ja der Rechtsanspruch ist, dass wir das tun. Also (hier würde ich sozusagen), wenn wir im Bereich Arzneimittel reden (vergleichen) würden, da würde kein Mensch verlangen, dass wir



Arzneimittel ohne klinische Prüfung auf den Markt zugänglich werden lassen, sondern wir würden immer eine beobachtete Zulassung verlangen. Und da würde ich ein Hauptdefizit sehen.

Der Vorsitzende: Die Kollegin Mackensen.

Abg. Isabel Mackensen (SPD): Da würde ich anschließen. Das ist, wenn ich das richtig weiß, ja auch die Nachmarktkontrolle, in der nach der Zulassung auch eine Nachzulassungsphase mit *Monitoring* und Überprüfung stattfinden soll. Können Sie das Konzept einer Nachzulassungsphase mit *Monitoring* mal kurz erläutern und welcher Nutzen daraus gezogen werden kann? Denken Sie, dass mit einer Nachmarktkontrolle auch die derzeitige Erstzulassungszeit von zehn Jahren auf 15 Jahren reduziert werden sollte?

Prof. Dr. Rolf Altenburger: Das Konzept: Es geht um so etwas wie eine Phase beobachteter Zulassung, wo man also nicht, ohne den Kontext zu kennen, ohne die Dimension des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln abschätzen zu können, sozusagen freien Marktzugang für zehn Jahre gewährt, sondern befristet und mit systematischer Beobachtung, vor allem auf der Landschaftsebene, d. h. eben auch *off site*, da wo wir im Moment systematisch nicht hinschauen. Und die Idee ist die (natürlich), dass Landschaften heute nicht nur Agrarproduktion, sondern viele Funktionen zu erfüllen haben und dass wir die bestenfalls auch alle gleichzeitig gewähren können, nicht an derselben Stelle, aber zumindest in der Landschaft. Was ist der Nutzen? Nun der Nutzen wäre, dass wir von dem modellbasierten Abschätzungsverfahren ein Stück Richtung Validierung gehen könnten, so wie wir es beim Wetterbericht ja auch machen, dass wir überprüfen können, ob unsere Modelle eigentlich taugen, bei (den) Klimamodellen entsprechend, dass wir das Management spezifizieren könnten auf bestimmte Situationen, die sozusagen schwieriger sind oder auch einfacher sind, und dass wir *best practice cases* mal eben im Freiland kennenlernen würden und damit die Chance hätten, wenn Sie tatsächlich schneller werden wollen in der Beurteilung und sozusagen mehr Sicherheit, (auch) mehr Marktsicherheit schaffen wollen, dass sie natürlich die Anforderungen nach und nach erfüllen könnten. Und hier würde ich dann auch (sozusagen) die Frage der

Zulassungsdauer beantwortet sehen, dass Sie natürlich nachgeben können, im Sinne von vorläufiger Zulassung schneller werden könnten in der Zulassung und mit weniger Aufwand starten könnten, wenn Sie Chancen haben nachzuregulieren.

Abg. Isabel Mackensen (SPD): Vielen Dank. Sie haben vorher gesagt in Ihrem Eingangsstatement, nachhaltiger Pflanzenschutz braucht mehr als nur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Können Sie da etwas genauer darauf eingehen, was Sie damit gemeint haben?

Prof. Dr. Rolf Altenburger: Jetzt verlasse ich natürlich schon das Feld meiner Expertise. Also ich referiere auch hier wieder, was dazu im Wissenschaftlichen Beirat Konsens war, nämlich, dass Sie (sozusagen) verschiedenste Expertisen zusammenbringen müssen, um dem Ziel nachhaltiges Wirtschaften in der Landschaft, also Schutz von Grundwasser, Produktion von Grundwasser, Lebensmittelproduktion, Erholungsfunktion, gewährleisten (nachkommen) zu können. Und das braucht dann entsprechend neue Akteurskonstellationen, wie sie ja in der *Farm to Fork-Strategy* der EU auch berücksichtigt sind, bedacht sind. (, weil i) Ich meine, auch heute ist ja Landwirtschaft zu guten Teilen von öffentlichen Geldern abhängig. Warum soll man (sozusagen) das nicht auch in dem Portfolio, in dem Warenkorb sehen (wiederfinden), wie er tatsächlich existiert?

Abg. Isabel Mackensen (SPD): Ich hätte jetzt mehr in die Richtung die Antwort erwartet - ehrlich gesagt -, dass es einen ganzheitlicheren Ansatz braucht, dass wir natürlich generell nicht nur in die Richtung Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, es wurden ja auch *low risk* und die Herausforderungen angesprochen, sondern dass es generell auch einen Systemwechsel braucht. Sehen Sie das ähnlich?

Prof. Dr. Rolf Altenburger: Das sind natürlich (entspricht dem), was die Agrarwissenschaftler im Beirat gesagt haben, dass heute nun Bauern mit engen Fruchtfolgen unter extremen Druck stehen und dass Pflanzenschutzmittel ja heute als (sozusagen) Produktivitätsfaktor eine Hochleistungslandwirtschaft möglich machen, die eben zu ökologischen Konsequenzen führt. Und völlig richtig, also da brauchen wir (natürlich sozusagen) andere Hand-



lungsoptionen, aber da brauchen wir (auch) andere Kollegen, die dabei helfen.

Der **Vorsitzende**: Kollege Spiering.

Abg. Rainer Spiering (SPD): Herr Professor, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einlassung. Herr Professor (Altenburger), ich würde eine Frage an Sie loswerden wollen, die mich schon immer umtreibt. Und zwar kennen wir den Begriff der guten fachlichen Praxis. Diesen Begriff der guten fachlichen Praxis, der ja, ich glaube, nicht so sehr definiert ist, aber wo Sie mir hoffentlich gleich helfen. In welchem Kontext bewerten Sie das zu wissenschaftlichen Erkenntnissen?

Der **Vorsitzende**: Professor Altenburger? War das richtig? *Okay.*

Prof. Dr. Rolf Altenburger: Also die gute fachliche Praxis ist vorgeschrieben. Ihre Umsetzung wird in Leitlinien der Verbände usw. kulturspezifisch festgelegt. Es sind aber eigentlich nur Listen von möglichen Maßnahmen, die keinerlei Verbindlichkeit besitzen. Das Verhältnis zu Wissenschaft ist hier lose, es ist (handelt sich) eher sozusagen (um) aus der Agrarpraxis kommende Empfehlungen, was man tun könnte, also mehr ein Bündel an möglichen Maßnahmen, denn (um) ein systematisches aus einer Risikobetrachtung oder aus Zielbetrachtung heraus abgeleitetes Vorgehen.

Abg. Rainer Spiering (SPD): Also Kurzfassung: keine wissenschaftliche Deckung.

Prof. Dr. Rolf Altenburger: Das ist jetzt sehr hart. Es ist eben die Frage, welche Wissenschaft Sie meinen, aber sicher nicht in dem umfassenden Sinne der Risikovermeidung, wie sie vielleicht damit verbunden wird.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit haben wir die erste Runde der SPD hinter uns. Wir kommen dann zur AfD, da starten wir mit dem Kollegen Protschka. Ich will nur dem Herrn Bartsch die Möglichkeit geben, dass er seine Uhr umstellt.

Abg. Stephan Protschka (AfD): Das ist nicht so dringend. Die Uhr kann man auch mal aus dem Auge verlieren. Danke Herr Vorsitzender, danke liebe Fachreferenten für den Vortrag und dass Sie

sich Zeit nehmen für uns und uns aufzuklären, so gut wie es geht. Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Heilmann. Sie haben vorher den integrierten Pflanzenschutz angesprochen. Wir haben vor geraumer Zeit einen Antrag im Ausschuss gehabt zwecks integriertem Pflanzenschutz, dass man den weiter voranbringen soll, Landwirte unterstützen sollte - auch finanziell. Damals hieß es, es wäre alles im Lot, es ist alles am Laufen, es ist alles perfekt. Aus Ihrem Vortrag habe ich jetzt aber entnommen, dass es mit dem integrierten Pflanzenschutz dann doch etwas rückständig ist, vor allem auch unser Land. Dann im Bezug auf die „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie. Was halten Sie davon, vor allem auch von der Reduzierung von 50 Prozent des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bis 2030? Jetzt haben wir Probleme mit dem Zulassungsverfahren und haben Probleme mit dem integrierten Pflanzenschutz. Könnte es auch schwierig für unsere Landwirte werden, sollte bis 2030 die „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie umgesetzt werden und sie auf 50 Prozent des Pflanzenschutzmittels verzichten müssen? Könnte das finanzielle Schwierigkeiten für unsere Landwirte in der EU und auch in Deutschland geben und könnte das das Höfesterben vorantreiben?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Heilmann war angesprochen.

Dr. Hubert Heilmann: Vielen Dank für die Frage. Ich will vielleicht vorweg die Definition des integrierten Pflanzenschutzes stellen. Das ist die Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kultutechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird. Das ist natürlich ein permanenter Prozess, der ablaufen muss. Sowohl die Züchtung kommt voran, wir haben nachweislich deutlich gesündere Sorten in den letzten Jahren gehabt, so dass wir auf diese Art und Weise auch den Pflanzenschutz reduzieren können. Und der Pflanzenschutzeinsatz ist immer auch eine Frage der Ökonomie. Den Aufwand, den man betreibt, für die Mittel, für die Ausbringung, u. U. auch teilweise Schäden an Kulturpflanzen, was man nie 100prozentig ausschließen kann, gegenüberstellen der Wirkung, an mehr Ertrag oder an Ertragssicherung. Das ist kein abschließender Prozess, sondern mit jedem neuen Pflanzenschutzwirkstoff muss man



sozusagen diese Multifunktionalität des integrierten Pflanzenschutzes nachschärfen, d. h. es ist ein permanenter Auftrag an nachgeordnete Einrichtungen, an die angewandte Agrarforschung, hier die bestmöglichen Verfahren zu entwickeln. Es ist also nicht so, dass hier zur guten fachlichen Praxis keine wissenschaftlichen Untersuchungen stattfinden. Das kann ich so nicht sagen. Zu der Sache 50 Prozent-Reduzierung bis 2030, da würde ich Herrn Cramer (BVL) zupflichten - sehr, sehr ambitioniert. Bei einigen Kulturen könnten wir das schaffen, bei Reinkulturen, bei Hackfrüchten, wo wir in der Lage sind z. B., aufgrund der weiten Reihen, zwischen den Reihen mechanische Unkrautregulierung zu machen und dann auf einem schmalen Band sozusagen den Pflanzenschutz zu konzentrieren. Dort könnte ich mir das vorstellen. Aber in einigen Kulturen, wie dem Getreide z. B., ist das bisher in diesem Umfang nicht möglich. Wir brauchen also auch z. B. die Züchtung, neue Züchtungsverfahren, um noch gesündere Sorten zu bekommen, dann können wir auf Fungizide verzichten. Bei Insektiziden wird es schwierig. Da wird uns die Pflanzenzüchtung im Stich lassen, schätze ich mal. Das tut z. B. bei unserer Kultur Winterraps sehr weh, wenn wir dort entsprechende Kalamitäten haben. Ich hätte leider ein Bild mitbringen können, dann hätten Sie gesagt, das ist kein Rapsanbau, der da, sondern eine Blühfläche oder was auch immer. Dann bleibt von dem Raps so gut wie nichts mehr übrig. Also, der Landwirt führt dann nicht mehr rein und erntet, weil die Erntekosten höher sind als das, was er an Ertrag runterbekommt. Also, wir haben zu einigen Problemen auch schon Lösungen, aber für eine ganze Reihe eben noch nicht. Und zehn Jahre sind im Pflanzenbau verflixt kurz.

Abg. Stephan Protschka (AfD): (ohne Mikrofon)
Können wir das schieben, d. h. können wir eine Minute von uns in die zweite Runde nehmen?
Danke.

Der Vorsitzende: Wenn wir es technisch hinkriegen. Wir werden es versuchen. Wir kommen dann zur FDP, die Kollegin Konrad.

Abg. Carina Konrad (FDP): Es wurde heute schon angesprochen, dass die Kalamitäten in Pflanzenbeständen wetterabhängig, jahresabhängig und auch durchaus kulturartenspezifisch sind. Was das bedeutet, kann man im Moment, nachdem es jetzt einige Tage regnerisch war, schwülwarm war, auch ganz aktuell in vielen Pflanzenbeständen beobachten. Herr Professor Deising, ich würde Sie gerne fragen. Sie haben eben die toxischen Mykotoxine angesprochen, d. h. was passiert, wenn nämlich Pilze sich auf Pflanzen ansiedeln und welche Folgen das für die Qualität von Nahrungs- und Futtermitteln hat. Da würde ich Sie bitten, können Sie das mal näher erläutern, was Sie damit konkret meinen und wie Sie das auch bewerten mit Blick auf das Vorsorgeprinzip, was gerne für den chemischen Pflanzenschutz angesprochen wird? Brauchen wir so ein Vorsorgeprinzip auch vor toxischen Mykotoxinen?

Der **Vorsitzende:** Herr Professor Deising.

Prof. Dr. Holger B. Deising: Danke sehr. Wir brauchen auf jeden Fall so ein Vorsorgeprinzip. Ich halte das für unerlässlich. Wenn man sich mit Pilzgenetik beschäftigt, dann sieht man, welche enorme Kapazität solche Mikroorganismen haben bei (hinsichtlich) der Synthese von toxischen Substanzen (haben). Wenn wir uns ansehen, dass Fusarien beispielsweise, die unser Getreide befallen, was die für Toxine produzieren, dann ist da beispielsweise das T-2-Toxin (zu nennen). Das T-2-Toxin hat eine akute Toxizität, nur eine akute Toxizität, die ungefähr 100 Mal so groß ist wie die von Imidacloprid. Daran können Sie sehen, dass solche Substanzen wirklich Schlüsselpositionen haben auch bei der Gesunderhaltung der Bevölkerung. Das ist ganz klar. Und man muss hinzufügen noch, dass natürlich solche Substanzen (von Mikroorganismen nicht) produziert werden und ausgeschieden werden, (natürlich nicht) um dem Menschen zu schaden, sondern sie werden produziert, um ökologische Nischen für diese Mikroorganismen auf den befallenen Wirtspflanzen zu erhalten. Um diese ökologischen Nischen werden (zu) erhalten, (allerdings) kommt es (hier) zu einer Konfrontation mit anderen Mikroben. Und zwischen diesen Mikroben, das könnten wir auf genetischem Wege zeigen, gibt es einen Austausch von verschiedenen Mitteln, die dann wieder von anderen Mikroorganismen modifiziert und wieder ausgeschieden werden. Das



Ziel ist (der Mikroorganismen ist), man will (dass) konkurrierende Mikroben vergift(et werd)en. D. h. also, dass solche Mikrobengemeinschaften, solche *Communities*, hochtoxische Material (Substanzen) produzieren (können). Material, das wir nicht kennen, weil wir eigentlich nur auf (ganz) bestimmte solcher Gen-Cluster gucken, auf deren Expression (und deren Produkte). Und wir sehen überhaupt nicht die Vielzahl von Verbindungen, weil wir die analytische Fähigkeit dazu im Augenblick leider noch nicht besitzen. Um es auf den Punkt zu bringen, ich halte es für unabdingbar wichtig, im Sinne des Verbraucherschutzes auf diese Mykotoxine zu schauen. Und auch das BfR (beispielsweise) sagt, dass die Toxizität von fungiziden Wirkstoffen dramatisch überschätzt, aber die Bedeutung von Mykotoxinen dramatisch unterschätzt wird. Dem kann ich zustimmen und ich denke, dass man für den Verbraucherschutz hier auch eine bessere Analytik braucht.

Der **Vorsitzende**: Danke. Kollegin Konrad.

Abg. **Carina Konrad** (FDP): Sie haben jetzt wirklich sehr deutlich dargestellt, welche Rolle dieser gesundheitliche Verbraucherschutz auch gerade mit Blick auf die Verfügbarkeit von Wirkstoffen im fungiziden Bereich darstellt. Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement auch schon gesagt, wie eingeschränkt die fungizide Wirkstoffpalette gerade im ökologischen Landbau ist. Wie ist denn hier das Flächenziel, das die Bundesregierung oder die „Koalitionäre“ (von CDU, CSU und SPD) von 20 Prozent miteinander vereinbart haben, zu bewerten?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Deising.

Prof. Dr. Holger B. Deising: Das ist ein Problem. Ich kann jetzt wiederholen, was zuvor gesagt wurde. Je weniger Fungizide wir applizieren, umso mehr geben wir Mikroorganismen die Chance, Resistenzen gegen solche Fungizide zu entwickeln. Das ist eine ganz simple Sache. Es ist (zum einen) ein Selektionsprinzip, so dass (durch das) man eben diejenigen Pilze, die empfindlich sind, eliminiert, aber diejenigen, die Resistenzen aufweisen gegen (solche) Pflanzenschutzmittel, (die würde man fördern) durch die Anwendung von reduzierten Pflanzenschutzmittelkonzentrationen (gefördert würden). Das ist eine gefährliche Angelegenheit. Die zweite Ebene ist, dass (sich) wir (Pilze) eine Adaptation

innerhalb dieser Pilze besitzen (an Fungizide adaptieren können). Wenn wir niedrige (Fungizid-)Konzentrationen haben (ausbringen), beispielsweise in Feldrändern, dass dann Mechanismen aktiv werden (zur Ausscheidung von Fungiziden aktiv), das sind so etwas wie Effluxpumpen, Transporter, (die diese Substanzen wieder aus den Zellen herauschaffen,) und damit (werden) in den Zellen (der Pilze) niedrigere Konzentrationen von Pflanzenschutzmitteln haben (erreicht), die (für die Kontrolle der Schaderreger) nicht mehr wirksam sein können (sind). Wenn Sie dann höher konzentriren, sind diejenigen (Pilze), die (jetzt) anfänglich Resistenzen entwickeln, (dann mit erneut behandeln,) sofort noch (entstehen) höher(e) resistent (Resistenzen). Sie können dieses Verfahren durch den Einsatz reduzierter Pflanzenschutzmittel so betreiben, dass (Sie) schlussendlich eine nicht mehr kontrollierbare Pilzpopulation besitzen (entsteht). Das ist ein erhebliches Risiko beim chemischen Pflanzenschutz, wenn er nicht richtig (sachgerecht) gemacht wird.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Fraktion DIE LINKE., die Kollegin Dr. Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Vielen Dank an die Experten. Es ist ein wichtiges Thema, weil wir für beides zuständig sind: einmal für die Ernährungssicherung, aber auch für den Erhalt der biologischen Vielfalt als gesellschaftlichen Reichtum. Deswegen ist hier eine große Verantwortung für mich selbstverständlich. Die Fragen, die sich uns stellen, sind aber auch sehr drängend. Deswegen möchte ich Herrn (Dr. Clausing) vom PAN (Germany) fragen. Wir haben ja immer wieder die Situation, da kann ich auch bei Frau Mackensen anschließen, dass Wirkstoffe wieder zurückgerufen, Zulassungen widerrufen werden müssen, dass sich hinterher doch herausgestellt hat, dass hier Probleme aufgetreten sind. Ich verstehe immer noch nicht ganz genau, warum das so ist. Wir haben offensichtlich, einige der Experten sind ja auch der Meinung, dass wir eigentlich ein sehr gutes Zulassungsverfahren haben, aber die Landwirte haben natürlich auch ein Recht darauf, ein Zulassungsverfahren zu haben, was sie auch schützt vor schädlichen Wirkungen, also nicht als Person, sondern als Anwenderinnen und Anwender. Warum ist dieses Zulassungsverfahren nicht sicher genug?



Der **Vorsitzende**: Dr. Clausing (PAN Germany).

Dr. Peter Clausing (PAN Germany): Die Ursachen sind sicher komplex. Aber eines ist schon durchgeschimmert: mit der erfreulichen Aufstockung des Personals beim BfR und anderen Behörden wird es sicher möglich sein, gründlicher hinzuschauen. Ich will vielleicht ein Beispiel nennen. Diuron, ein Herbizid, ist im Jahr 2018 erneut bewertet worden. Und da befindet sich im vom BfR erstellten Bewertungsbericht die interessante Passage, dass erhöhte Tumorzidenzen bei dem früheren Bericht, zehn Jahre zuvor, das ist die gleiche Datengrundlage, übersehen oder nicht ernstgenommen wurden. Also ein Grund ist, wenn bestimmte Sachen aus Zeitgründen oder aus Darstellungsgründen seitens der Berichte von der Industrie nicht explizit genug auf den Tisch kommen. Ich glaube gern, dass die Mitarbeiter der Behörden nachhaken, wenn ihnen was auffällt, aber wenn das nur in den Datentabellen vorbildlich und vorschriftsmäßig aufgelistet wird, aber im narrativen Teil nicht auftaucht, dann wird es u. U. schwierig. Danke.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Sie haben auch davon gesprochen, dass Ergebnisse verschleiert würden. Gleichzeitig hat das BVL darauf hingewiesen, dass es auch eine private Haftung gibt für die Ergebnisse. Was meinen Sie mit „verschleieren“ und hat es nach Ihrer Kenntnis schon einmal ein Verfahren gegeben, wo jemand haftbar gemacht wurde für ein falsches Ergebnis?

Dr. Peter Clausing (PAN Germany): Hinter der Akkreditierung steht das System GLP – „gute Laborpraxis“. Und dieses System stellt sicher, dass die Daten korrekt und fälschungssicher erfasst werden. Das glaube ich, auch aus meiner 12jährigen eigenen Praxis sagen zu können. Das Problem ist dann, dass im narrativen Teil dokumentierte Daten entweder besonders hervorgehoben oder abgewiegt werden können. Und ich gehe davon aus, das lässt sich, glaube ich, auch ganz gut nachweisen beim Vergleich der Industrieberichte und Bewertungsberichte durch die Behörden, dass die Behördenmitarbeiter stark auf den narrativen Teil angewiesen sind und nur stichprobenartig überprüfen können, ob die Daten korrekt beschrieben sind. Und dieser Teil wird eben nicht sanktioniert durch GLP. Und da liegt die Problematik.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Habe ich noch Zeit?

Der **Vorsitzende**: 20 Sekunden.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Genau. Dann frage ich das BVL. Gab es schon einmal entsprechende Verfahren für falsche Studienergebnisse?

Friedel Cramer (BVL): Kann ich Ihnen momentan nicht beantworten, tut mir leid.

Der **Vorsitzende**: Gut. Vielen Dank dafür. Jetzt starten wir mit Herrn Ebner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war vorher sehr erstaunt, dass hier ausgerechnet Irland 1848 für die Pestizidfrage herhalten muss, wo wir doch wissen, dass die Probleme damals im überwiegenden Anbau einer einzigen Sorte und in einem exzessiven Anbau überall lagen. Aber gut, jeder wie er möchte. Ich möchte Dr. Brühl fragen. Laut der EU-Pflanzenschutzverordnung soll immer der aktuelle wissenschaftliche Kenntnisstand bei der Risikobewertung Anwendung finden, z. B. durch Aktualisierung der Leitlinien, etwa zur Risikobewertung von Pestiziden in Bezug auf Bestäuber u. a. Da haben wir auch eine große Rolle subletaler Effekte gesehen bei bestimmten Stoffen. Meine Frage ist: wird dieser Anspruch in der Realität auch umgesetzt?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Brühl.

Dr. Carsten Brühl: Danke für die Frage, Herr Ebner. Ja, die Richtlinie versucht natürlich die wissenschaftlichen Erkenntnisse (da) einzubauen. Deshalb gibt es bei der EFSA sog. Gutachtersitzungen, die *scientific opinions* veröffentlichen, Gutachten. Momentan, für den terrestrischen Bereich, stehen aus bzw. sind veröffentlicht für Bodenorganismen, Nichtzielorganismen, Arthropoden, also Insekten, Amphibien und Reptilien - da gibt es noch gar keine Richtlinie - Wildpflanzen und Fledermäuse. Und in all diesen Bereichen ist festgestellt worden, dass die Risikobewertung mangelhaft ist. Jetzt dauert der Prozess: Nach diesen wissenschaftlichen Gutachten geht das noch in die Öffentlichkeit, ein



Feedback zurück, dann wird es tatsächlich veröffentlicht und dann beschäftigt sich die EFSA wiederum in einem Gutachterausschuss damit, eine Richtlinie zu erarbeiten. Und meines Wissens stehen für all diese Bereiche die Richtlinien völlig aus. D. h. es ist einfach eine riesige Lücke zwischen der wissenschaftlichen Erkenntnis und der tatsächlichen Umsetzung in der Richtlinie, ca. 15 Jahre.

Der **Vorsitzende**: Herr Ebner.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Eine. Dann ist vorhin schon angesprochen worden verkürzte Zulassungszeiten, um Erkenntnisse dann auch zu gewinnen. Herr Dr. Brühl, wäre denn ein Post-Zulassungs-Monitoring ein sinnvoller Weg, um auch die von Ihnen skizzierte Praxisblindheit, ich nenne da Cocktaileffekte oder Wechselwirkungen im Ökosystem, bei den Zulassungsverfahren zu kompensieren? Warum bräuchte es dazu eine schlaggenaue Erfassung der Anwendungsmengen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Brühl.

Dr. Carsten Brühl: Kompensieren lassen sich dadurch diese Defizite nicht. Allerdings wäre es sehr sinnvoll, weil wir dadurch wirklich erkennen würden, welche Exposition tatsächlich auftritt. Z. B. gab es ein Bienen-Monitoring und da hat man festgestellt, dass bis zu 30 Pestizide in einer Pollenprobe vorliegen. D. h. Bienen werden tatsächlich von 30 Pestiziden exponiert. Bewertet wird jedes einzelne aber separat. Das ist der Punkt dieses Cocktaileffektes, den können wir dadurch dokumentieren. Schlaggenau ist natürlich sehr sinnvoll, weil wir dann auch wissen würden, welcher Landwirt was eingesetzt hat, und wir könnten das einfach mal versuchen, auf die Landschaftsebene aufzubrechen und zu analysieren, um das überhaupt zu verstehen. Generell im terrestrischen Bereich ein Umwelt-Monitoring ja auch überhaupt nicht durchgeführt wird. Wir haben zwar Monitoring-Daten für die Gewässerbelastung, aber z. B. (für) Ackerböden ist völlig unbekannt, welche Pestizidbelastung in deutschen Ackerböden vorliegt. Gab es noch nie ein Monitoring dazu über Jahre in verschiedenen Anbaukulturen. Und das wäre dringend notwendig, denke ich, dass man das mal charakterisiert, wie überhaupt die Situation der Exposition ist.

Der **Vorsitzende**: Danke. Damit haben wir die erste

Runde durch. Wir starten in die zweite Runde. Für die CDU/CSU meldet sich der Kollege Färber.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Ich hätte jetzt gleich auf das, was wir gerade gehört haben, eine Frage an Herrn Cramer (BVL). Die Frage der 30 verschiedenen Wirkstoffe beim Bienen-Monitoring. Ich habe den Bericht vom JKI gelesen. Da waren eigentlich Pflanzenschutzmittel „nur unter ferner liefern“ die Ursache für das Bienensterben, sondern in erster Linie kam damals die Varroa-Milbe. Dann kam ein Ameisenmittel, das eigentlich im Privatgarten verwendet wird; Fipronil ist der Wirkstoff. Wie sehen Sie das vom BVL? Sind Pflanzenschutzmittel-einsätze in der Landwirtschaft tatsächlich die Hauptursache für das Bienensterben?

Der **Vorsitzende**: Herr Cramer (BVL).

Friedel Cramer (BVL): Wir hatten ja die (Bienen-schäden in) Auftaktdiskussion 2008 bekommen durch eine nicht sachgerechte Anwendung von Neonicotinoiden-Beizen. Hier kam es durch überhöhte Dosis zu massiven Bienenschäden. Die Sensibilität bei der Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und bei der Genehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen hat sich daraufhin erheblich erhöht. Und die Bewertungsergebnisse, die wir heute erhalten mit der entsprechenden Untersuchung in einem speziellen Institut, nämlich dem Institut für Bienenschutz im JKI, reduzieren zumindest dieses Risiko auf ein vertretbares Maß, dass es eben zu Schäden an Honigbienen kommt - und anderen Bestäubern(, auf ein vertretbares Maß).

Der **Vorsitzende**: Der Kollege Stegemann.

Abg. **Albert Stegemann** (CDU/CSU): Bleiben wir noch kurz bei den Bienen, die gerade von Ihnen bereits angesprochen. Die Frage richtet sich an Herrn Cramer (BVL) wieder. Sie haben gerade schon die Neonicotinoide angesprochen. 2018 ist die Bundesregierung dem Vorschlag der Kommission gefolgt, um die Neonicotinoide dann auch für das Freiland zu verbieten. Jetzt die Frage: wie schaut es in anderen EU-Staaten bzw. in Nicht-EU-Staaten aus? Sind die dem guten Beispiel Deutschlands gefolgt oder wie wird das Ganze im Ausland gehandhabt, vor allen Dingen auch im Hinblick auf Notfallzulassungen?



Der **Vorsitzende**: Herr Cramer (BVL).

Friedel Cramer (BVL): Die Mitgliedstaaten mussten, da es sich bei der Wirkstoffgenehmigung und den Bedingungen dafür um gemeinschaftsweit geltende Vorschriften handelt, sehr wohl daran halten. Die Mitgliedstaaten haben, ich glaube, etwa zehn Mitgliedstaaten, haben für bestimmte Kulturen allerdings Notfallzulassungen für bestimmte Neonicotinoide auch über die zugelassenen Gewächshausanwendungen hinaus genehmigt im ersten Jahr zumindest nach dieser Beschränkung und wurden dafür auch seitens der Europäischen Kommission gerügt teilweise. Es waren, glaube ich, zwei oder drei Mitgliedstaaten, bei denen die EFSA aufgrund eines Auftrags der Kommission in ihrer Überprüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass diese Notfallzulassungen nicht notwendig gewesen seien und nicht mit dem geltenden Recht in Einklang standen. Die übrigen Mitgliedstaaten haben offensichtlich aber unter ihren spezifischen Bedingungen, da geht es dann auch immer um Alternativen, die verfügbar sind, um Befallsspektren, konnten die Kommission und die EFSA offenbar davon überzeugen, dass diese Notfallzulassungen gerechtfertigt waren. In Deutschland hat im Übrigen für diese Wirkstoffe oder Pflanzenschutz mit diesen Wirkstoffen, meine Behörde, keine Notfallzulassung erteilt.

Abg. Hermann Färber (CDU/CSU): Noch einmal an Herrn Cramer (BVL). Herr Professor Deising hat in seinen Ausführungen auf die Gefahr, auf das Risiko oder auf die Chance - wie auch immer - von mikrobiellen Wirkstoffen hingewiesen. Ist aus Ihrer Sicht der Zulassungsbehörde das Risiko bei Pflanzenschutzmitteln auf Basis natürlicher Wirkstoffe tatsächlich geringer als bei Pflanzenschutzmitteln auf Basis chemisch-synthetischer Wirkstoffe?

Friedel Cramer (BVL): Das BVL ist ja die Zulassungs- und nicht die Bewertungsbehörde. Allerdings ist davon auszugehen, dass immer dann, wenn ich biologisch aktive Substanzen, ob sie biologischen Ursprungs oder chemischen Ursprungs, anwende, dass dort die gewünschten Effekte, nämlich die Bekämpfung eines Schaderregers, vorkommen und dass es auch unerwünschte gibt. Also perso zu sagen, biologische Produkte oder gar Mikroorganismen, die man direkt als Pflanzenschutzagens

einsetzt, sind weniger gefährlich als chemisch hergestellte, halte ich auch angesichts der Darlegung von Professor Deising für nicht gerechtfertigt. Wir wissen, dass bestimmte biologische Pflanzenschutzmittel, (bestimmte) Bazillus thuringiensis-Stämme beispielsweise, Hautirritationen hervorrufen beim Menschen und deswegen mit entsprechenden Auflagen versehen sind. Also man kann nicht einfach sagen, biologisch ist unbedenklich und gut und chemisch ist schlecht. Es kommt auf die Eigenschaft des Agens an. Und bei chemischen Produkten oder Substraten, die aus biologischem Ursprung erzeugt wurden und dann letztendlich auch so eine Art Chemikalie sind, kann ich sicherlich leichter definieren, als wenn ich mit lebenden Organismen arbeite.

Der **Vorsitzende**: Herr Färber.

Abg. Hermann Färber (CDU/CSU): Der NAP wurde angesprochen, die Reduzierung 30 Prozent beim NAP, 50 Prozent bei der *Farm to Fork* Strategie. Jetzt fragen wir uns natürlich ein Stück weit auch: was ist mit dieser prozentualen Verringerung gemeint? Die Menge, die Tonnage, die Zahl der Anwendungen oder das tatsächliche Risiko? Man bräuchte dann einen Risikoindikator, der das Risiko bewertet, um das Risiko dann um 50 Prozent nach der *Farm to Fork*-Strategie oder 30 Prozent nach dem NAP zu reduzieren. Gibt es so einen Risikoindikator bereits? Wie muss man sich den vorstellen? Weil, das eine ist natürlich, wie ich ein-gangs schon erwähnt habe, das Risiko vom Verbraucherschutz, das andere ist die Biodiversität, Insekten, Vögel, Wasser, Umwelt usw. Wie könnte so ein Risikoindikator aussehen? Gibt es da schon etwas? Umfasst der das alles?

Friedel Cramer (BVL): Vielen Dank. Zunächst einmal, der „Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ enthält kein quantifiziertes Reduktionsziel in Tonnagen oder in Prozent. Der deutsche NAP stellt ab, und das wurde ausdrücklich auch seitens der Europäischen Kommission bei ihrer Untersuchung des NAP positiv bewertet, stellt ab auf die Risikominde rung, die Sie gerade angesprochen haben. Und dafür haben wir verschiedene Risikobewertungsin dikatoren. Die werden vom JKI bewertet und dargestellt. Das JKI ist die Fachbehörde, die in Deutschland den NAP in erster Linie fachlich betreut und



begleitet. Und es zeigt sich eben, dass die Risikoabschätzung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sehr wohl funktioniert.

Der **Vorsitzende**: Herr Stegemann bitte.

Abg. **Albert Stegemann** (CDU/CSU): Auch noch einmal wieder an Herrn Cramer (BVL) eine Frage. Wir befassen uns hier in Anhörungen selten mit Anträgen der Opposition, aber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. fordern ja immer wieder, dass man vor allen Dingen den Export von gesundheits- und umweltschädlichen Pestiziden untersagt. Meines Wissens gibt es für die Bundesrepublik schon ein solches Vorgehen. Können Sie das bestätigen? Und Frage 2: Wäre es strategisch möglich, dass auch allgemeinverbindlich für die gesamte EU auf den Weg zu bringen?

Der **Vorsitzende**: Herr Cramer (BVL).

Friedel Cramer (BVL): Also Deutschland und die EU sind ja der Rotterdam-Konvention, dem Stockholm-Abkommen beispielsweise beigetreten, in denen der Handel mit gefährlichen Chemikalien, auch gefährlichen Pflanzenschutzmitteln, streng reguliert wird. Die werden auch in Deutschland umgesetzt. Eine darüber hinausgehende Festlegung, dafür gibt es sicherlich rechtliche Möglichkeiten. Man muss allerdings dann auch prüfen, inwieweit diese Beschränkungen wirksam werden und nicht eine Produktionsverlagerung schlicht und ergreifend ins Ausland, in Drittländer, dann nach sich ziehen und die Produkte dann u. U. mit Importtoleranzen legitimiert wieder auf dem deutschen Markt landen. Die Frage ist eben, ob und - soweit es um Umwelteffekte geht - die Umwelt in anderen Ländern weniger wert ist als bei uns.

Der **Vorsitzende**: Herr Färber.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Herr Cramer, Herr Professor Altenburger hat bei der ersten Runde darauf hingewiesen, ein verkürzter Zulassungszeitraum - wenn ich das richtig verstanden habe -, wäre wünschenswert, um dann nachjustieren zu können bei Auflagen oder Einschränkungen oder was auch immer. Meines Wissens ist doch dies auch möglich während der Zulassung. Zum einen kann doch ein Produkt, das zugelassen ist, während dieser Zulassungsperiode bereits heute

mit zusätzlichen Auflagen, NT- oder WT-Auflagen, bis hin zum Entzug der Zulassung belegt werden. Können Sie dazu vielleicht noch etwas sagen?

Der **Vorsitzende**: Herr Cramer (BVL).

Friedel Cramer (BVL): Vielen Dank. Ja, wie ich vorhin versucht habe darzulegen, ist (es) in jeder Phase der Zulassung Lebens eines Pflanzenschutzmittels während der Zulassung es möglich, diese (Zulassung) zu revidieren, zu korrigieren, Auflagen zu verschärfen, Anwendungsgebiete zurückzunehmen oder gar die komplette Zulassung zu widerrufen, wenn es dafür einen wissenschaftlichen Beleg gibt. Die Zulassungsdauer zu verkürzen für alle Pflanzenschutzmittel systematisch, würde aus behördlicher Sicht eher kontraproduktiv wirken, weil sie alle Pflanzenschutzmittel über einen Kamm schert und dieser Aufwand der Prüfung, der Bewertung, der Neuzulassung, in wie auch immer deutlich kürzeren Zyklen laufen müsste. Und das Konzentrieren auf tatsächliche Problemfälle, die beispielsweise durch ein *Monitoring*, das muss man trennen von der Zulassungsdauer. Das eine halte ich durchaus für sinnvoll. Und wenn man dann erkennt, hier ist Korrekturbedarf, kann man natürlich Zulassungen aussetzen, man kann sie widerrufen, man kann sie korrigieren, aber aus administrativer Sicht und damit auch aus Effizienzsicht erscheint es nicht notwendig und nicht sinnvoll, generell die Zulassungsdauer für Pflanzenschutzmittel zu reduzieren.

Der **Vorsitzende**: Herr Färber.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Cramer (BVL). Wir haben Sie jetzt sehr stark in Anspruch genommen und Sie haben sehr umfangreich geantwortet. Jetzt hätte ich noch eine Frage an Herrn Dr. Brühl. Herr Dr. Brühl, Sie haben bei Ihrem Statement anfangs ausgeführt, dass es den Artenrückgang gibt, den Rückgang der Biodiversität und Sie haben wie automatisch hinzugefügt, dass die Landwirtschaft daran natürlich ihren Anteil habe. Jetzt weiß ich nicht genau, auf was Sie diese Aussage begründen, denn selbst die bekannteste Studie, die die letzten Jahre diskutiert wurde, die Krefelder Studie zum Insektenrückgang, sagt explizit nichts über die Ursachen. Das steht sogar extra darin, dass sie nichts über die Ursachen sa-



gen, sondern nur über die Entwicklung des Insektenbestandes. Mich würde jetzt interessieren, wie kommen Sie darauf? Für mich klang das so ein bisschen wie selbstverständlich, die Landwirtschaft ist daran schuld. Wie begründen Sie Ihre Einschätzung, dass die Landwirtschaft schuld ist? Ich sage jetzt noch einmal was zur Krefelder (Studie). Wenn man die Entwicklung, die Veränderung der Landwirtschaft, dort anschaut, fällt vor allem auf, dass die Viehhaltung zurückgegangen ist, insbesondere auch die Weidetierhaltung. Ist das vielleicht dann auch mit Ursache des Rückgangs, der der Landwirtschaft zugeordnet werden kann?

Dr. Carsten Brühl: Ich habe eigentlich auch gar nichts zur Landwirtschaft gesagt, sondern zu den Pestiziden, dass die Pestizide einen Anteil an den beobachteten Artenrückgängen haben. Und da gab es eine andere Studie, eine europäische Studie, die 2010 veröffentlicht worden ist, durchgeführt in zehn verschiedenen Ländern in Europa. Dort hat man Biodiversität auf Weizenfeldern betrachtet. Und die einzige erklärende Variable, die diese Rückgänge wirklich erklärt hat, waren eben die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, von Pestiziden, Fungiziden und Insektiziden, die korreliert haben mit den beobachteten Rückgängen bei Laufkäfern, bei Pflanzen und bei Vögeln. Es ist wichtig, das zu trennen. Zum einen Pestizide, die kommen zum Einsatz, wie ich auch schon erklärt habe. Die Pestizide sind meiner Ansicht nach einfach auch durch das System nicht sicher. Und diese indirekten Effekte, die da eine große Rolle spielen, die werden auch in den EFSA-Gutachten, die vorliegen, schon seit mehreren Jahren vorliegen, überall erwähnt. D. h., man müsste die endlich in eine Richtlinie umsetzen. Aber das ist auch nicht geschehen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Damit wechseln wir zur SPD. Die Kollegin Mackensen.

Abg. **Isabel Mackensen** (SPD): Ich würde mit Herrn Dr. Brühl anfangen. Es wurde jetzt von verschiedener Seite, von Herrn Dr. Heilmann und Herrn Professor Deising, angesprochen. Herr Dr. Heilmann hatte angesprochen, dass wir mehr Instrumente für die Züchtung brauchen und neue Züchtungsverfahren auf jeden Fall sehr positiv dargestellt, weil dann bräuchte man gar keine Fungizide mehr. Herr

Professor Deising hatte gesagt, umso weniger Fungizide, umso mehr Resistenzen. Da würde ich gern Ihre Einschätzung hören zu den beiden Punkten, die da gesagt wurden, wie Sie das bewerten, ob man das so einfach stehen lassen kann oder ob Sie da eine andere Sichtweise auf die Dinge haben?

Dr. Carsten Brühl: Ja, das Ganze bewegt sich ja im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes und da sind die Kulturpflanzen natürlich die Basis. Und wir kennen z. B. aus dem Weinbau die pilzwiderstandsfähigen Sorten, die PIWI-Sorten, die sehr erfolgreich sind. Es ist ein Vermarktungsproblem auch, diese neuen Sorten an den Markt zu bringen. Das wird zufällig in der Nähe von Landau untersucht, die sind da auch sehr erfolgreich. Deshalb kenne ich das ein bisschen. Aber generell zum integrierten Pflanzenschutz muss man eben sehen: wenn man eine Saatgutbeize von Anfang an schon im System drin hat, dann ist es eben die Umkehrung dieser Pyramide des Pflanzenschutzes, weil ich das nämlich nicht als letztes Mittel einsetze, das Pflanzenschutzmittel, sondern von Anfang an.

Abg. **Isabel Mackensen** (SPD): Das Problem, das ich immer sehe oder was bei den neuen Züchtungsmethoden immer gerne mitschwingt, ist ja, es gibt die Züchtung und es gibt die chemische Veränderung bei den Pflanzenschutzmitteln. Da wäre die Frage, ob es über die Züchtung noch gerechtfertigt ist oder wie es mit den gentechnisch veränderten chemischen Pflanzen dann aussieht, weil es oft gerne unter dem gleichen Begriff verwendet wird.

Dr. Carsten Brühl: Der Einsatz nachher in der Landwirtschaft im integrierten Pflanzenschutz? Ja, da besteht einfach auch viel Forschungs- und Abwägungsbedarf, wie es dann in ein funktionierendes System integriert werden kann als Werkzeug.

Abg. **Isabel Mackensen** (SPD): Also Sie sehen das generell nicht kritisch?

Dr. Carsten Brühl: Nein.

Abg. **Isabel Mackensen** (SPD): Okay. Also zu PIWI-Sorten, das ist tatsächlich positiv zu sehen, weil das natürlich für den Weinbau eine gute Chance ist. Aber tatsächlich sehen das die Verbraucherinnen und Verbraucher ein wenig anders. Aber es gibt es mittlerweile schon, dass das sogar ausge-



zeichnet wird und der Wein sogar gekauft wird. Ich komme ja aus der Nähe, deshalb kenne mich da aus. Wir haben sogar welche selbst angepflanzt. Das kann ich nur unterstützen. Aber das hätte mich noch einmal mit den neuen Züchtungsverfahren interessiert. Vielen Dank für die Antwort. Dann noch weiter mit Herrn Professor Altenburger. Wir haben jetzt schon viel über das Zulassungssystem gehört und auch, welche Probleme es an den verschiedenen Stellen gibt. Mich würde jetzt nochmal interessieren, welche Maßnahmen neben der Novellierung des Zulassungssystems Sie als notwendig ansehen, um diese Effekte der additiven, synergistischen und kumulativen Wirkung von Pflanzenschutzmitteln und deren Wissenslücken zu überprüfen.

Prof. Dr. Rolf Altenburger: Danke für die Frage. Also vielleicht, um es vorweg zu schicken: Mischungen und Kombinationswirkungen sind für die Wissenschaft heute keine Rätsel mehr. Wir können damit umgehen. Wir haben dafür sowohl Modellkonzepte als auch Messkonzepte. Und was fehlt, um diese zu berücksichtigen, wenn wir sagen, wir haben tatsächlich auch mit Mischungen von Stoffen und dem Schutz vor Kombinationswirkungen zu tun, sind spezifische Mandate, die es uns erlauben, Realsituationen zu beurteilen. Und das ist natürlich rechtlich schon eine Herausforderung, weil wir bisher Stoff für Stoff und bestenfalls noch Produkte beurteilen. Anders als Herr Cramer (BVL) gesagt hat, beurteilen wir eben nicht Spritzfolgen und wir beurteilen ja auch nicht die Belastung einer Landschaft als Ganze. Und dafür müsste es sozusagen Aufträge geben. Vorher wird es keine lösungsorientierten Vorschläge dort geben können. Und wiederum glaube ich, dass es mehr als ganz spezifische Akteure braucht, um hier voranzukommen, also dass dann die, die für die Landschaft (dann) Kompetenz zeigen (aufweisen), auch mit an einen Tisch müssten. Z. B. ist es ja nicht zu verstehen, warum wir einerseits regulatorisch-akzeptable Konzentrationen für einzelne Wirkstoffe formulieren und andererseits im Wasserrecht, also der Wasserrahmenrichtlinie, Wasserqualitätsziele formulieren, die nichts, aber auch gar nichts – die korrelieren nicht mal – Werte für dieselben Stoffe formulieren. Das kann ja nicht funktionieren.

Abg. Isabel Mackensen (SPD): Vielen Dank. Ich würde die Frage gerne auch nochmal an Sie stellen, was den Export von in der EU nicht zugelassenen

Pflanzenschutzmitteln in Drittländer angeht. Der Kollege Färber hatte das auch schon an das BVL adressiert. Wenn festgestellt ist, dass es (Pflanzenschutzmittel) eine Gesundheitsgefährdung und Umweltschäden auslösen, wie Sie das beurteilen, dass man das dann trotzdem ermöglicht, es in Staaten mit niedrigeren Standards exportieren zu können. Man hatte das ja jetzt auch in Frankreich - das wurde eben angesprochen - mit einem entsprechenden Gesetz, was es (diesen Export) dann für 2022 verhindert, umgesetzt und wir das auch, wenn ich das richtig weiß und das wurde ja - glaube ich - schon gesagt, im deutschen Pflanzenschutzmittelgesetz diesen Spielraum haben. Wie beurteilen Sie das? Finden Sie das sinnvoll, wenn wir das entsprechend gesetzlich regeln würden?

Der **Vorsitzende:** Herr Professor Altenburger.

Prof. Dr. Rolf Altenburger: Sie haben, glaube ich, die wichtige Differenzierung getroffen, indem Sie von Gefährdungspotenzial gesprochen haben. Ja, das Gefährdungspotenzial ist sicher ortsunabhängig, das Risiko ist es möglicherweise nicht. Insofern ist es dann schon - ich würde ich mir ja selber widersprechen, weil das ist ja sozusagen das Key-Plädoyer, was ich mache, dass man Risiken spezifisch bewerten muss. Und damit die Frage der lokalen Bedingungen und der Möglichkeit, lokale Bedingungen zu beurteilen, da bin ich jetzt Wissenschaftler und würde sagen, eine Beurteilung hier für Länder, in die man exportiert, kann schwierig sein, aber auf das Gefährdungspotenzial hinzuweisen, was hier erarbeitet wurde, würde den FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable) der Wissenschaft entsprechen. Und es gibt ja auch internationale Chemikalienregulierungen, die was vorgeben. Herr Cramer (BVL) hat es gesagt, also das PIC-Prinzip, also *Prior Informed Consent*, würde ja bedeuten, dass man die Informationen anderen Ländern zur Verfügung stellt, transparent macht. Das müsste sich allerdings über die Rotterdam und sonstige Konventionen hinaus dann nicht nur auf einen kleinen Kreis von Stoffen, sondern auf alle Stoffe, die (sozusagen) hier (zulande) einer Beschränkung unterliegen, beziehen. Das wäre mein Vorschlag in diesem Kontext.

Abg. Isabel Mackensen (SPD): Okay. Und dann noch als letzten Punkt die *low risk*-Produkte, die



wurden auch schon angesprochen. Die sind natürlich der „Knackpunkt“ bei der ganzen Geschichte, da sind wir hinten dran. Wie kann man das Genehmigungsverfahren Ihrer Meinung nach von Pflanzenschutzmitteln mit geringem Risiko beschleunigen?

Der **Vorsitzende**: Bitteschön Herr Professor Altenburger.

Prof. Dr. Rolf Altenburger: Naja, also man müsste sich sozusagen die einzelnen, ich weiß Herr Cramer (BVL), Sie haben viel damit zu tun und wenn wir dem Phytopathologen (hier) folgen, sind ja eigentlich alle Wirkstoffe *low risk*. Wir sehen also, dass da sozusagen noch ein Konsens fehlt, was eigentlich *low risk* ist. Ich würde (sozusagen) überlegen, ob man nicht mit dem von mir vorgeschlagenen Weg über eine beobachtete Zulassung bestimmte Dinge beschleunigen kann, also indem man vorbehaltliche, kleinräumige, kleinskalige Zulassungen schneller ausspricht, sozusagen auch das Niveau an Ansprüchen reduzieren. Und ich würde hier mal auf etwas verweisen, was hier gar nicht diskutiert wurde, nämlich die Wirksamkeit. Warum fühlen wir uns eigentlich verantwortlich dafür, also für die Wirksamkeit bei *low risk*-Produkten und den Wirksamkeitsnachweis? Also, wenn das wegfallen würde, da wäre ja auch schon was an zeitlichem Gewinn möglich.

Abg. **Isabel Mackensen** (SPD): Dann vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Dann kommen wir wieder zu Herrn Protschka. Bitteschön.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Ich hätte jetzt eine- und dieselbe Frage an Herrn (Dr.) Clausing von PAN (Germany) und Herrn (Dr.) Heilmann. Eine ganz praktische Frage zu den Anträgen von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Überschrift „Wie stellen Sie sich Landwirtschaft 2050 vor?“ Geben Sie mir Recht, dass es manchmal umweltfreundlicher (oder auch klimafreundlicher) ist, Pflanzenschutzmittel zu verwenden als keine zu verwenden in Hinsicht Einsatz von Diesel, Einsatz von Maschinen bzw. Einsatz von schweren Maschinen mit der Folge der Bodenverdichtung oder der Erosion, so dass man Humus verliert? Wie soll - das betrifft jetzt wahrscheinlich Herrn Dr. Clausing - Landwirtschaft

komplett ohne Pflanzenschutz aussehen? Kann es sein, dass der Rückgang der Biodiversität - Herr (Abg.) Färber hat es schon angesprochen - auch damit zusammenhängt, dass wir zu wenige Landwirte haben, dass die Anzahl der Landwirte zurückgeht, und wir dadurch zu wenige Ställe haben mit Tieren, in denen Fliegen, Insekten sind, was dementsprechend auch Vögel anzieht, und zu wenige Tiere auf Weiden haben, die ähnlich natürlich Insekten und somit auch Vögel anziehen? Dankeschön. Herr (Dr.) Clausing, ich bitte natürlich, dass Sie dem Herrn (Dr.) Heilmann genügend Zeit zum Antworten lassen.

Der **Vorsitzende**: Erst war Herr Dr. Clausing angesprochen. Bitte.

Dr. Peter Clausing (PAN Germany): Danke für den Hinweis. Ich bin Toxikologe, bin also kein Experte für Agrarökologie, habe mich aber durchaus in dieser Richtung informiert. Ich weiß, dass Metastudien davon sprechen, dass es bis zu 25 Prozent Ertragsverluste gibt, wenn man agrarökologisch anbaut. Ich rede bewusst von Agrarökologie und nicht von Biolandbau im Sinne von Zertifizierung, denn es geht ja vor allen Dingen, das klang anfangs schon an, um die Ernährung der Weltbevölkerung. Und in den Ländern des Südens spielen zertifizierte Produkte vielleicht nicht so die Rolle. Aber es ist durchaus möglich, die Erträge in Afrika, in Lateinamerika durch Vermeidung von Monokulturen, durch sog. *Multicropping*, zu steigern. Damit verbunden ist eine höhere Arbeitsintensität, das ist klar. Das beantwortet vielleicht Ihre Frage. Mehr Beschäftigte in der Landwirtschaft wären notwendig, um das zu stemmen. In Regionen, wo eine starke Unterbeschäftigung existiert, denke ich, wäre das ein vernünftiges Konzept. Soviel vielleicht, ohne Herrn Dr. Heilmann zu viel Zeit zu stehlen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Heilmann.

Dr. Hubert Heilmann: Dann versuche ich mich auf ein konkretes Beispiel mal zu konzentrieren. Ich habe das untersucht im Bereich der Zuckerrüben hier im Lande. Da werte ich etwa 98 Prozent der gesamten Zuckerrübenfläche aus. Und es gibt da zwei klassische Verfahren. Das ist konservierende Bodenbearbeitung, Glyphosat-Einsatz, Zwischenfrucht. Gegenteil dazu ist Pflugeinsatz. Ich bewerte alle Pflanzenschutzmittel schlagspezifisch mit dem



sog. USE-Tox-Wert, das ist ein Bewertungskriterium für die Toxizität des eingesetzten Pflanzenschutzes. Das JKI arbeitet an ähnlichen Konzepten. Ich habe das mal konkret ausgerechnet. Durch den Verzicht von Glyphosat sparen wir Treibhausgas ein, das ungefähr 4,5 Liter (l) Diesel pro Hektar (ha) entspricht. Das reicht knapp für eine mechanische Unkrautregulierung. Also, allein schon der Pflugeinsatz bedeutet 30, 40 l Diesel mehr pro ha. Also, wenn wir bestimmte Pflanzenschutzmittel verlieren, müssen wir das Gesamtverfahren ändern. Wir verlieren dann auch möglicherweise den Zwischenfruchtanbau wieder mit allen Konsequenzen, auch was das für Insekten und den Humusgehalt bedeutet. Und wir werden die Treibhausgasvorgaben, die wir auch haben, nicht einhalten können. Wir haben einen Zielkonflikt. Man bekommt nicht alles zusammen - entweder Biodiversität oder Klimaschutz. Man muss versuchen, ein Optimum daran zu finden, aber das wird man nicht mit Radikallösungen erreichen.

Abg. Stephan Protschka (AfD): Was ist dann Ihr Vorschlag, wie das funktionieren sollte? Sollte man dann weiterhin auf Pflanzenschutzmittel, wie z. B. Sie das schon angesprochen haben, auf Glyphosat setzen? Da es aber jetzt vom Markt kommen soll: kennen Sie irgendwelche Alternativen? – Weil heißes Wasser z. B. ist ja auch nicht möglich und das zerstört noch mehr Insekten als Glyphosat. Gibt es irgendwelche Alternativen und wie sollte das bis 2030/2040 in etwa aussehen?

Dr. Hubert Heilmann: Ich habe den USE-Tox-Wert bereits genannt, der ist von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) empfohlen oder anerkannt. Danach ist Glyphosat oder der Wirkstoff Glyphosat z. Zt. das, was am niedrigsten toxisch bewertet wird. D. h., alle anderen Alternativen, die wir auch haben beim Wirkstoffeinsatz, sind deutlich toxischer für die Umwelt. Also, wir nehmen Glyphosat weg möglicherweise und ersetzen es durch deutlich toxischere oder umweltbelastendere Pflanzenschutzmittel. Das kann es nicht sein. Da haben die Praktiker schon ihre Probleme damit.

Abg. Stephan Protschka (AfD): Danke.

Der Vorsitzende: Damit wechseln wir zur FDP, die Kollegin Konrad.

Abg. Carina Konrad (FDP): Es wurden schon viele Zielkonflikte hier heute angesprochen. Ein politisch für uns auch besonders relevanter Zielkonflikt ist der, den auch das BVL ausgeführt hat. Es ist der Zielkonflikt im Zulassungsprozess selbst, der ja dazu führt, dass jetzt die aufgelöste Situation, der Zulassungsstau, u. U. auch noch einmal dadurch verschärft wird, dass das UBA hier oft andere Rechtsansichten hat zur Zulassungssituation als die anderen an der Zulassung beteiligten Behörden. Wir sehen die Folgen davon ja schon in der Praxis bei den Fruchtfolgen. Hier wurde schon Vieles angesprochen, die Zuckerrüben, der Zwischenfruchtanbau, aber auch bei der Veränderung der Anbaufläche von Raps und Leguminosen kann man das in der Praxis heute schon beobachten, was das für Folgen hat. Man spricht in der Praxis von drei Wirkstoffgruppen, die je Kultur zur Verfügung stehen sollten. Manche Kulturen haben das heute schon nicht mehr. Herr Professor Deising hat am Anfang auch die aufwändigen Zulassungsverfahren und kostenintensiven Zulassungsverfahren angesprochen. Reicht das, Herr Professor Deising, wenn drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stünden oder ist da auch noch etwas anderes zu beachten bei diesen Wirkstoffgruppen selbst?

Prof. Dr. Holger B. Deising: Also, ich denke, drei Wirkstoffgruppen sind so ungefähr die Minimalausstattung, was man sich so wünschen würde (die benötigt wird), um Resistenzen zu vermeiden. Man muss natürlich aber auch darauf hinweisen, (dass es dabei darum gehen muss,) dass diese unterschiedlichen Wirkstoffgruppen (auch) unterschiedliche *targets* adressieren im Schaderreger, so dass nicht eine Mutation im Schaderreger (sozusagen) Resistenzen gegen zwei (unterschiedliche) oder möglicherweise sogar drei Wirkstoffe zur Folge hat. Da muss man sehr genau schauen auf die exakte Wirksamkeit und die Wirkungsweise, den *mode of action*, dieser Substanzen.

Abg. Carina Konrad (FDP): Gleich noch einmal eine Nachfrage. Wir haben jetzt unterschiedliche Aspekte beleuchtet, auf der einen Seite positive Effekte von Pflanzenschutzmitteln durch die Reduktion von Mykotoxinen mit Blick auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz und auch den negativen, die hier vor allen Dingen in den Anträgen, nicht der Freien Demokraten, sondern denen der



(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. angeführt werden. Wenn man diese Protagonisten gegenüberstellt: halten Sie es dann für sinnvoll, im Zulassungsprozess auch soweas wie ein Innovationsprinzip zu verankern?

Prof. Dr. Holger B. Deising: Ich halte Innovationsprinzipien prinzipiell natürlich für gut. Das ist völlig klar. Man muss sagen, wir brauchen Innovationen in diesen Zulassungsverfahren, aber es wäre natürlich auch gut (wichtig), wenn (diese Innovationen) die dazu nicht (zu) benutzt (benutzen) würden, zahlreiche Mittel zu eliminieren. Wissen Sie, das ist ein (sehr) doppelschneidiges Schwert, das man da verwenden kann. Und erneut: Es ist unbedingt notwendig, dass man den chemischen Pflanzenschutz zur Verfügung hat. Es gibt Leute, die sagen, dass es ökologischste Verfahren das wäre, dass man nur noch (ausschließlich) konventionelle Landwirtschaft mache (zu betreiben). Da sind die Erträge deutlich höher und (, so dass man) dann die Flächen, die man nicht mehr zu bearbeiten braucht, könnte man völlig (komplett) der Natur überl(ässt) assen, um so (eigentlich) das Maximum für die (an) Biodiversität zu erzielen. (Schauen Sie, so breit sind sozusagen die Sichtweisen, die man da verwenden kann.) Und ich muss sagen, ich habe viel Sympathie dafür (für diese Sichtweise). Und Sie bemerken ja bereits, ich denke, dass ein stringenter chemischer Pflanzenschutz - natürlich nach (entsprechend) der guten fachlichen Praxis - dringend geboten ist.

Abg. Carina Konrad (FDP): Dann würde ich die restliche Minute verwenden, auch um genau die gleiche Frage nochmal an das BVL zu stellen. Brauchen wir hinsichtlich der Situation, in der wir uns im Moment befinden, auch mit Blick dorthin, was Sie eben skizziert haben, was wieder auftreten könnte im Rahmen des Zulassungsprozesses, so etwas wie ein Innovationsprinzip, um gesunde Nahrungs- und Futtermittel zu erzeugen?

Der Vorsitzende: Herr Cramer (BVL).

Friedel Cramer (BVL): Ich denke, ein Innovationsprinzip, da schließe ich mich Herrn Professor Deising an, hat immer Vorteile. Das Innovationsprinzip ist nicht explizit, aber im Grunde schon auch im Pflanzenschutzzulassungsprozess enthalten,

weil natürlich bei der Bewertung die Pflanzenschutzmittel, die eine hohe Wirksamkeit mit geringen unerwünschten Nebenwirkungen verzeichnen, mit weniger Auflagen zugelassen werden können und damit natürlich einen Innovationseffekt haben, weil natürlich die Verfügbarkeit, die Verwendbarkeit in der Landwirtschaft, dadurch steigt. Es ist also nicht so, das wäre, glaube ich, auch bei der komplexeren Pflanzenschutzmittelzulassung etwas schwierig, wie im Sortenrecht, wo ja ausdrücklich die bessere Sorte herauskommen muss, damit sie zugelassen wird, das ist natürlich bei der Vielschichtigkeit der Parameter bei Pflanzenschutzmitteln etwas schwieriger. Ist es die Wirksamkeit, ist es die Unschädlichkeit? Das in Einklang zu bringen, ist natürlich sehr, sehr schwierig.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Cramer (BVL). Jetzt kommen wir zur Kollegin Dr. Tackmann.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.): Niemand hätte was gegen Innovation, bloß zur Aufweichung des Vorsorgeprinzips ist das fraglich. Ich wundere mich als Tierärztin immer so ein bisschen, dass bei Pflanzen nicht über das geredet wird, was bei Tieren völlig selbstverständlich ist, dass man nämlich Prävention nach vorne stellt und mal überlegt, wie können wir eigentlich Pflanzenkrankheiten vermeiden und sie nicht bekämpfen. Aber das nur vorangestellt. Ich möchte noch einmal zum Exportverbot kommen. Herr (Dr.) Clausing, Sie haben sich ja explizit dafür ausgesprochen. Die Frage ist ja in der Tat und da kann ich auch Präsident Cramer (BVL) zustimmen, dass es ein bisschen widersinnig ist, wenn wir etwas als gefährlich oder riskant einschätzen, dass wir sagen, aber woanders kann es dann trotzdem angewandt werden. Warum ist Ihnen das so wichtig und welche Konsequenzen hätte es denn in den Drittstaaten, Südamerika usw., wenn wir das weiter so belassen, weiter exportieren oder es nicht tun, auch für die Versorgung?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Clausing (PAN Germany).

Dr. Peter Clausing (PAN Germany): Über 90 Prozent der akuten Vergiftungen in der Welt passieren in den Ländern des Südens. Und die Zahlen der WHO sind 30 Jahre alt. Und es existiert eine neue Metastudie, die zurzeit im *Peer-Review* ist und der



zufolge pro Jahr weltweit 385 Mio. akuten Vergiftungen unabsichtlich – Suizide ausgeschlossen – Vergiftungen weltweit mit allerdings relativ geringer Zahl an tödlichen Wirkungen stattfinden. Die geschätzte Zahl der jährlich durch akute Vergiftung Sterbenden beläuft sich auf 11 000 Betroffene ungefähr, aber die 385 Mio. akut Vergifteten sind ein Ausdruck für eine hohe Exposition gegenüber Pestiziden, die krebserregend, mutagen, endokrin schädlich und reproductionstoxisch sind. Das sind letztendlich die Auswirkungen, die sich in diesen Regionen der Welt zeigen, wo der Verbraucherschutz und vor allen Dingen auch der Anwenderschutz deutlich geringer ist. Ich denke, wenn es ein solches Exportverbot in Deutschland gäbe ähnlich wie in Frankreich, wäre das ein Signal, was nach meinem Kenntnisstand sehr begrüßt werden würde von den Menschen in den Ländern des Südens und es wäre ein Schritt, der eine Entwicklung nach einem internationalen Abkommen oder zumindest einem EU-weiten Abkommen in Gang setzen könnte, wobei man eben schrittweise vorgehen muss. Wenn man eine solche Idee abschmettert mit dem Verweis darauf, dass es dann woanders hin verlagert wird, dann kommt man überhaupt nicht weiter.

Der Vorsitzende: Ja, bitte (*gerichtet an Abg. Dr. Kirsten Tackmann*).

Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE): Ich möchte noch ein Thema aufgreifen – Haus- und Kleingärten. Wir wissen, dass dort auch relativ exzessiv - teilweise jedenfalls - chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel angewendet werden. In Frankreich ist es meines Wissens jetzt gerade verboten worden. Deswegen frage ich Präsident Cramer (BVL). Wie bewerten Sie das Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Klein- und Heimbereich. Was ist dafür notwendig?

Der Vorsitzende: Danke für eine kurze Antwort. Herr Cramer (BVL).

Friedel Cramer (BVL): Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln unter bestimmten Bedingungen ist ausdrücklich im Gemeinschaftsrecht bereits vorgesehen für den Haus- und Kleingartenbereich. Man darf dabei auch nicht erkennen, dass es Regionen in Europa gibt, in denen der Haus- und Kleingarten

kein Hobbybereich ist, sondern auch der Versorgung der Gartenbewirtschafter dient. Und insoweit ist das wahrscheinlich innerhalb der EU, und das wäre der Ansatz, sehr schwierig zu realisieren. Bestimmte Zulassungen erfolgen ja speziell dann auch für den Haus- und Kleingarten mit anderen Dosierungen und ähnlichen Fertiganwendungen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen zum Abschluss zum Kollegen Ebner von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Brühl, Sie hatten eingangs gesagt, wir müssen Vieles verändern in den Verfahren. Die Zeit läuft uns aber davon. Deshalb raten Sie auch zur Pestizidreduktion, wie auch die EU-Kommission in der *Farm to Fork*-Strategie. Wir haben dazu schon vorhin einiges gehört, ob das überhaupt möglich ist. Ich würde Sie jetzt gern fragen: warum ist eine Strategie zu einer generellen Reduktion der Pestizidmengen sinnvoll und warum sollten wir uns nicht nur auf den Ausstieg von besonders gefährlichen Wirkstoffen begrenzen?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Brühl.

Dr. Carsten Brühl: Herr Färber hat ja auch schon die Krefelder Studie angesprochen. Da ist ja ein Insektenbiomasserrückgang von 70, 80 Prozent in 27 Jahren festgestellt worden. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass Pestizide da auch einen Anteil haben, wie groß auch immer, ist klar, dass wenn wir dieses Bewertungssystem nicht so schnell verbessern können, es einfach noch zu weiteren dieser Rückgänge kommt. Wenn wir jetzt natürlich die Pestizide reduzieren, ist das ein gutes Ziel. Wir verringern dadurch automatisch die Exposition und das Risiko gegenüber diesen Pestiziden. Allerdings muss ich auch da sagen, ist es wichtig: ein Zehnjahresziel erscheint bei 27 Jahren und 80 Prozent Biomasseverlust auch schon relativ groß. Und daher ist meiner Ansicht nach auch noch wichtig, pestizidfreie Flächen in der Agrarlandschaft wirklich zu erhöhen, durch Ausgleich- oder Kompensationsflächen oder auch eine Diskussion, die im NAP schon vorgesehen ist, nämlich die Pestizidausbringung in Schutzgebieten sich genauer anzuschauen. Schutzgebiete in der Agrarlandschaft sind ein Prozent der Agrarlandschaft. Auch dort werden Pestizide ausgebracht, vielleicht (wäre es auch



möglich, dass man hier darauf verzichtet und (sich) dazu Überlegungen anstellt.

Der **Vorsitzende**: Herr Ebner.

Abg. Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abschließende Frage. Was sagen Sie zur Feststellung Ihres Sachverständigenkollegen Dr. Deising, der geschrieben hat, „ein umweltverträglicher Pflanzenschutz ist in Deutschland heute gängige Praxis“ und der Vorwurf, heutige Pflanzenschutzverfahren wären nicht umweltverträglich, sei „haltlos“. Was lässt sich aus Ihrer Sicht dazu sagen? Sind denn alle Ihre Bemühungen, die Sie gerade benannt haben, nutzlos oder sinnlos?

Dr. Carsten Brühl: Das hoffe ich nicht. Ich denke, das hat was mit der Einschätzung des integrierten Pflanzenschutzes zu tun. Ich habe ja schon ausgeführt, Pestizide werden im Anbau bei uns eben schon prophylaktisch eingesetzt durch Saatgutbeizen z. B., also eigentlich überhaupt nicht folgend dem Ansatz vom integrierten Pflanzenschutz. Und auch das System an sich bewertet keine Spritzfolgen oder, wie bei den Bienen eingeführt, die Exposition gegenüber 30 Wirkstoffen. Und diese Mängel müssen möglichst schnell adressiert werden.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Damit haben wir eine spannende öffentliche Anhörung hinter uns gebracht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um allen noch einmal ein herzliches Danke zu sagen. Den Experten dafür, dass Sie da waren, dass Sie all die Fragen unserer Kollegen - und das waren sehr zahlreiche Fragen - beantwortet haben. Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen für die Anwesenheit und für die Fragestellung. Wir haben manchen Erkenntnisgewinn, wenngleich - wie erwartet - natürlich verschiedene Lösungsansätze hier erfahren. Das liegt auch mit an dem Portfolio der Fachexperten, die die Kollegen ausgewählt haben. Das ist auch gut so. Die Herausforderungen indes sind sicher unumstritten. Es gibt eine wachsende Weltbevölkerung. Wir haben zunehmende Wetterextreme. Es gilt, die Ökologie und die Ökonomie in Einklang zu bringen und muss bedacht werden. Zielkonflikte wurden benannt, auch Lösungsansätze haben wir gehört. Ich bin auch durchaus in meiner Meinung gestärkt worden, dass es auch bei diesem Thema Pflanzenschutz nicht schwarz-weiß gibt. Zulas-

sungssituation von Pflanzenschutzmitteln und Alternativen werden uns weiterhin begleiten. Ich bin auch voller Zuversicht, dass die Digitalisierung uns beim Thema Pflanzenschutz ein großes Stück voranbringt. Sie muss im Fokus bleiben. Wir werden „dran bleiben“. Ich wünsche Ihnen allen zunächst einen guten Rückweg und viel Erfolg im jeweiligen Fachbereich. Das Thema Pflanzenschutz wird uns in unserem Ausschuss weiterhin sehr intensiv begleiten. Die Anhörung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15:31 Uhr